



---

# **DTI Strategie 1. Säule/FamZ**

Digitale Transformation und Innovation 1. Säule FamZ

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1	Auslöser.....	4
1.2	Auftrag und Ziele .....	8
1.3	Gültigkeit.....	8
<b>2</b>	<b>Handlungsfelder</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Vision</b> .....	<b>11</b>
3.1	Leitbild .....	12
3.2	Prinzipien.....	12
<b>4</b>	<b>SOLL-Architektur</b> .....	<b>15</b>
4.1	Steuerung und Führung der IKT – DTI Governance Modell.....	15
4.2	Geschäftsarchitektur.....	28
4.3	Informationssystem- und Datenarchitektur.....	29
4.4	Technologiearchitektur .....	36
<b>5</b>	<b>Umsetzungsplanung</b> .....	<b>37</b>
5.1	Übersicht Veränderungsbedarf.....	37
5.2	Strategische Initiativen .....	38
5.3	Masterplan.....	50
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>51</b>
6.1	Abkürzungen .....	51
6.2	Referenzierte Dokumente.....	52
6.3	Methodik & Vorgehen .....	53
6.4	Handlungsfelder und Umsetzungsgrad der bisherigen IT-Strategie.....	56
6.5	Übergeordnete Strategien .....	61

## Disclaimer

### Offene Diskussionen mit den Durchführungsstellen

Die DTI-Strategie besteht aus zwei Elementen: aus einer Basisstrategie und einer Umsetzungsstrategie. Die Analyse der Ausgangslage und der Handlungsfelder sowie eine Vision mit Leitbild und Prinzipien bilden die Basisstrategie. Darüber hinaus skizziert die Umsetzungsstrategie die konkrete Soll-Architektur, die IT-Governance sowie die Umsetzungsplanung Ausgleichsfonds-finanzierter Vorhaben. Dies entspricht dem anerkannten Vorgehen nach der COBIT Standard Methode sowie der strategischen Informatikplanungs-Methode des Bundes.

Die Umsetzungsstrategie hat Auswirkungen auf die Informationssysteme der Durchführungsstellen, was eine Abstimmung erfordert zwischen dem Bund (BSV, ZAS) und den Durchführungsstellen, damit das Potential der neuen Dienstleistungen optimal und für alle gewinnbringend ausgenutzt werden kann. Klare Vorgehensweise, Prozesse und IT Governance-Aspekte sind zwischen den Akteuren zu koordinieren.

Um diese Punkte zu vereinbaren müssen die Bundesverwaltungseinheiten (BSV, ZAS) und die Durchführungsstellen beziehungsweise ihre Verbände (KKAK, VVAK und IVSK) die Umsetzung insbesondere der IT-Governance koordiniert angehen und werden gemeinsam die offenen Fragen bis Mitte 2024 beantworten, und in einer gemeinsamen Vereinbarung festhalten.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auslöser

### 1.1.1 Veränderung der gesetzlichen Grundlagen

Das BSV erhält mit den durch das Parlament genehmigten gesetzlichen Anpassungen<sup>1</sup> zur Modernisierung der Aufsicht folgende angepasste/neue Aufgaben:

- **Finanzierung der gemeinsamen Informationssysteme der 1. Säule/FamZ**  
Die geltende gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von gemeinsamen Informationssystemen wurde angepasst (vgl. Art. 95 Abs. 3 Bst. a E-AHVG). Neu können zulasten des AHV-Ausgleichsfonds nur noch gesamtschweizerisch anwendbare Informationssysteme finanziert werden. Die Durchführungsstellen werden bei deren Entwicklung und deren Betrieb eng einbezogen. Die Einbettung der einzelnen Projekte in eine übergeordnete Strategie zur Steuerung der gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssysteme ist damit gewährleistet. Mit der Bestimmung kann neu nicht nur die Entwicklung, sondern auch der Betrieb von gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssystemen finanziert werden. Zudem werden die Anforderungen für die Finanzierung erleichtert, indem das Informationssystem nicht mehr kumulativ, sondern alternativ bei den Ausgleichskassen, Versicherten oder Arbeitgebern Erleichterungen mit sich bringen muss.
- **Elektronischer Datenaustausch**  
Im Bereich der 1. Säule/FamZ erhält das BSV die Kompetenz für die Regelung des elektronischen Datenaustauschs. Damit soll sichergestellt werden, dass der elektronische Datenaustausch effizient, sicher, wirtschaftlich und von den beteiligten Parteien akzeptiert ist. Der Bundesrat kann die Regelung an die Aufsichtsbehörden (ans BSV für die AHV, IV, EL, EO und die Familienzulagen nach FLG und nach Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen) übertragen, sodass diese angemessenen Regelungen erlassen können (vgl. Art. 76<sup>bis</sup> E-ATSG).
- **Informationssicherheit und Datenschutz**  
Die Durchführungsorgane müssen dafür sorgen, dass ihre Informationssysteme die erforderliche Stabilität aufweisen und die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten. Die Aufsichtsbehörde erhält dazu die Kompetenz, Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz zu erlassen.

---

<sup>1</sup> Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)

### 1.1.2 BSV Strategie 2021 – 2025

Die Strategie des BSV zeigt auf, welche Veränderungen sich im Umfeld der sozialen Sicherheit abzeichnen und welche strategischen Ziele sich das Amt auf mittlere Frist setzt, um den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen. Die Ziele sind auf zwei Ebenen angesiedelt: Die aufgabenbezogenen Ziele legen fest, mit welchen Arbeiten und in welchen Bereichen die soziale Sicherheit weiterentwickelt werden soll. Die organisationsbezogenen Ziele zeigen, mit welchen Massnahmen die Leistungsfähigkeit des BSV erhalten oder gesteigert werden soll.

<b>Leistungen</b>	
<b>1</b> Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Altersvorsorge	<b>2</b> Verbesserung der Leistungen der IV im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe
<b>3</b> Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	<b>4</b> Entwicklung einer umfassenden Familienpolitik
<b>5</b> Entwicklung einer integrativen Betreuung von Menschen im Alter	<b>6</b> Armutsbekämpfung und Absicherung prekärer Arbeitsverhältnisse
<b>Instrumente Strukturen</b>	
<b>7</b> Digitalisierung für eine einfache und transparente Durchführung	<b>8</b> Effizienzsteigerung in der Durchführung durch Strukturanpassungen
<b>9</b> Grundlagen für strategische Entscheide	
<b>Organisation BSV</b>	
<b>10</b> Optimierung der Prozesse und Instrumente für die Führung	<b>11</b> Überprüfung der Aufbauorganisation

Abb. 1: Ziele der BSV-Strategie 2021 – 2025

Die vorliegende DTI-Strategie ist dabei eine Umsetzung von Ziel 7.

Das Ziel 7 sieht vor, dass das BSV die Digitalisierung im Hinblick auf eine einfache, einheitliche und transparente Durchführung voranbringt. In der Durchführung der Sozialversicherungen soll die Digitalisierung genutzt werden, um allen Akteuren die für sie notwendigen und hilfreichen Informationen möglichst einfach, einheitlich und transparent zur Verfügung zu stellen, die Prozesse möglichst effizient auszugestalten, sowie die Kosten der Durchführung dank Synergien bei der Nutzung von gemeinsamen elektronischen Dienstleistungen tief zu halten. Die Informationssicherheit und der Datenschutz müssen jederzeit gewährleistet sein.

### 1.1.2.1 Bisherige DTI-Strategie

Im Jahr 2015 hat das BSV in enger Zusammenarbeit mit den Präsidiien der Konferenzen sowie einigen Vertretern der Durchführungsstellen eine IT-Strategie für die Entwicklung der Informationssysteme der 1. Säule/FamZ für die Jahre 2016-2019 ausgearbeitet [1]. Dank der Umsetzung dieser Strategie konnten verschiedene Projekte innerhalb eines klar definierten Rahmens vorangetrieben werden (z.B. EO-Digitalisierung, FADA, MOSAR und AIS). Die gemeinsame und koordinierte Strategie (Überwachung und Umsetzung) ermöglichte eine bessere Kommunikation, Klarheit des Zwecks, Diskussion und Prioritätensetzung.

### 1.1.2.2 Handlungsfelder und Umsetzungsgrad der bisherigen IT-Strategie

Nachfolgende Handlungsfelder wurden in der bisherigen IT-Strategie identifiziert:

Handlungsfeld	Beschreibung
Projektportfolio-management	Eine gemeinsame Strategie und Unternehmensarchitektur (Aufsicht und Durchführung) zur Weiterentwicklung der Informationssysteme sowie ein gemeinsam geführtes Projektportfolio-management fehlen.
Governance	Die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Durchführung ist durch eine Vielzahl von Gremien charakterisiert. Dies führt zu Unklarheiten betreffend Zuständigkeit und erschwert die Zusammenarbeit.
Aufsicht	Ein gesetzlicher Auftrag des BSV zur Prüfung und Überwachung der globalen Informationssysteme über Finanz-, Leistungs- und Wirkungskennzahlen fehlt. Dadurch besteht eine begrenzte Aufsichtstätigkeit bei Informationssystemen im BSV. Deshalb kann die Effizienz der IT-Unterstützung in den Durchführungsstellen der 1. Säule heute nur sehr begrenzt überprüft werden.
Systemkonsolidierung	Die Systemlandschaft sowie die Betriebsmodelle der Informationssysteme sind historisch gewachsen. Die Geschäftsprozesse der Durchführungsstellen sind sehr heterogen, da keine übergeordnete Ausgestaltung vorgesehen ist. Dies kann die Umsetzung von übergeordneten Vorgaben und Systemkonsolidierungen erschweren.
Beschaffung	Das Beschaffungsrecht gemäss GATT/WTO wird von den IT-Pools nicht einheitlich angewendet. So beschaffen aktuell nur einige wenige IT-Pools, das BSV und die ZAS nach den GATT/WTO-Vorgaben.

Tab. 1: Identifizierte Handlungsfelder

Mehr Informationen und Umsetzungsstand der verschiedenen Massnahmen finden sich im Anhang, Kapitel 6.4.

### 1.1.3 Relevante Strategien und deren Beziehungen

Die DTI-Strategie basiert auf den übergeordneten Strategien namentlich der Strategie Digitale Schweiz [2], der E-Government Strategie Schweiz [3] sowie der IKT-Strategie Bund [4].

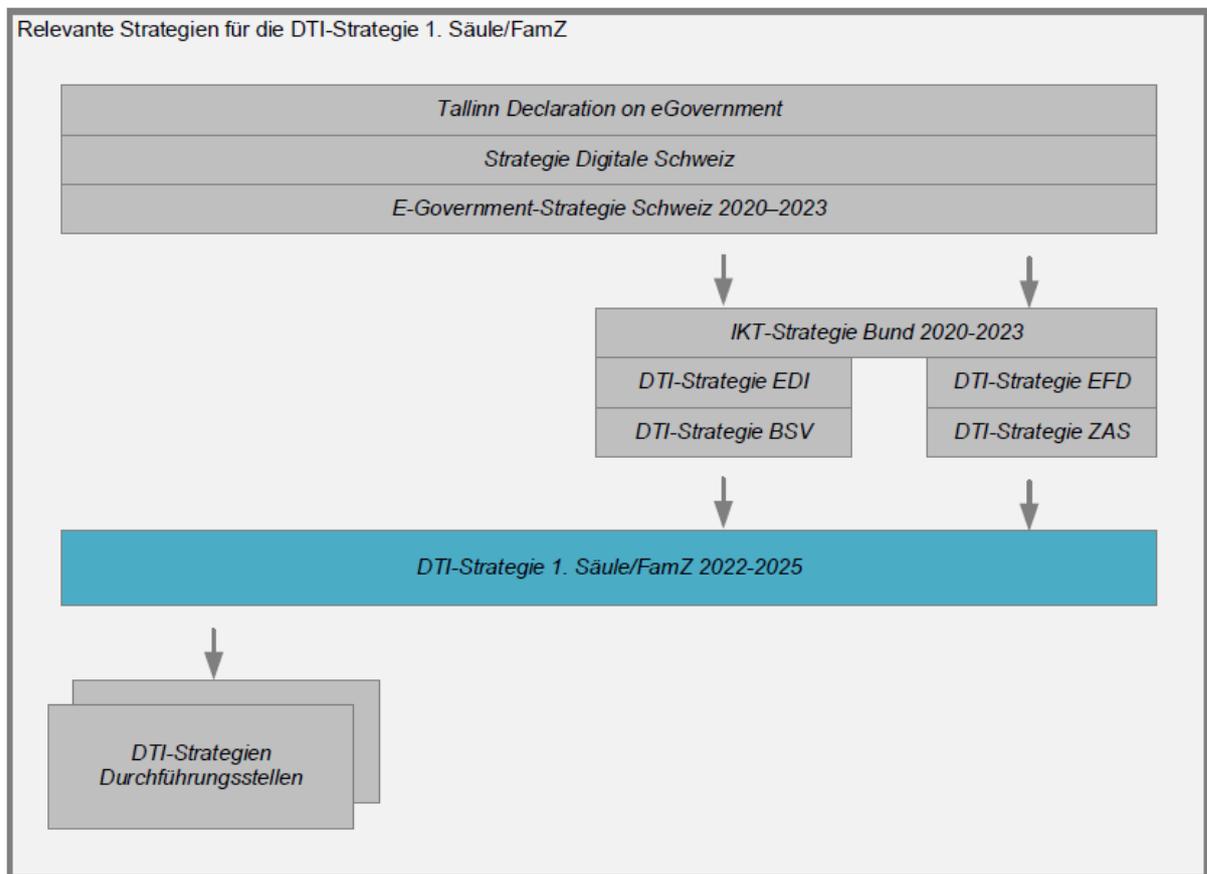


Abb. 1: Relevante Strategie und deren Beziehung

Die ZAS als Bundesbehörde und zentrale Durchführungsstelle der 1. Säule/FamZ (Art. 49 E-AHVG) hat 2022 eine aktualisierte DTI-Strategie [5] erarbeitet. Eine zentrale Stossrichtung für sie ist die Positionierung als ICT-Leistungserbringer der 1. Säule/FamZ (Ziel 5).

Die DTI-Strategien der Durchführungsstellen werden durch die DTI-Strategie 1. Säule/FamZ beeinflusst, insbesondere in jenen Teilen, bei welchen die Finanzierung oder die Regulierungskompetenz beim BSV liegt.

Eine detaillierte Übersicht der übergeordneten Strategien findet sich in Kapitel 6.5.

## 1.2 Auftrag und Ziele

Die Überarbeitung der DTI-Strategie 1. Säule/FamZ ist ein Auftrag der BSV-Direktion. Folgende Ziele werden mit der DTI-Strategie verfolgt:

- Rahmen und Verständnis zu den übergeordneten Strategien und deren Konkretisierung und Umsetzung für die 1. Säule/FamZ schaffen.
- Grundlagen für die Prioritäten der Digitalisierungsprojekte schaffen.
- Neu zu initiiierende Massnahmen / Projekte identifizieren und priorisieren.
- Datenbedarf klären, insbesondere bezogen auf die zukünftigen Prozesse, Koordination, Transparenz und Potenziale für die verschiedenen Gefässe von Aufsicht/Steuerung und Durchführung. Sicherstellen, dass Investitionen in IT zielorientiert, wirkungsvoll und wirtschaftlich erfolgen.

## 1.3 Gültigkeit

### 1.3.1 Verbindlichkeit der Strategie für Kategorien der Informationssysteme

Gemäss dem Governancemodell der gemeinsamen Informationssysteme der 1. Säule/FamZ [6], unterscheiden wir zwischen 4 Kategorien:

Abgrenzung	Kategorie	Kommentar / Beispiel
Teil der Strategie	Kategorie 1 <b>Zentrale Register</b>	Versichertenregister (VR), Rentenregister (RR), Familienzulagenregister (FamZReg), Erwerbsersatzordnungsregister Register (EO-Reg), Ergänzungsleistungsregister (EL-Reg) und Sumex.
	Kategorie 2 <b>Gemeinsame IS</b>	MOSAR, EO-D, Med@P, Tonaufnahme (IV), Portalstrategie, FADA
	Kategorie 3 <b>Elektronischer Datenaustausch</b>	AHV/IV Netz, sedex Netz, sM-Client Anwendungen für sedex Datenaustausch
	Kategorie 4.1 <b>Informationssysteme der IV-Stellen</b>	Die DTI-Strategie wird bei der IV im Rahmen der Planung und Bewilligung der Abgeltungen für die IV-Stellen als Grundlage genommen und umgesetzt.
Nicht Teil der Strategie	Kategorie 4.2 <b>Informationssysteme der Ausgleichskassen</b>	Für AHV, EO, EL und FamZ sollen die DS und ihre Pools über die DTI-Strategie informiert werden und tragen dieser bei der Validierung von eigenen IT-Projekten und dem IT-Budget Rechnung.

Tab. 2: Abgrenzung Informationssysteme der 1. Säule/FamZ

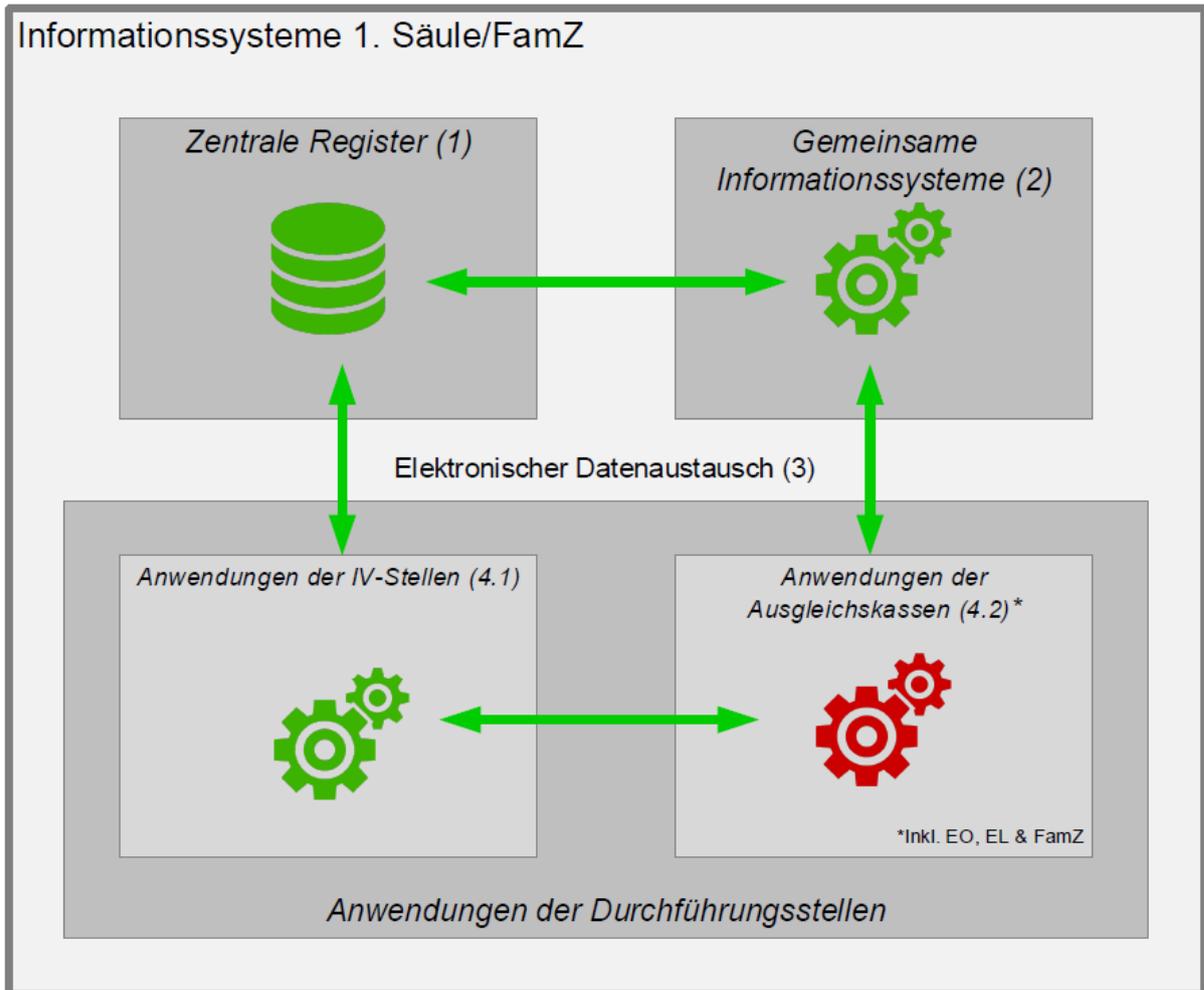


Abb. 2: Abgrenzung der Informationssystem 1. Säule/FamZ

## 2 Handlungsfelder

Aus der Analyse der aktuellen Situation (siehe Anhang 6.4 für detaillierte Informationen) wurden die nachfolgenden zentralen Handlungsfelder abgeleitet.

Handlungsfeld	Massnahmen
<b>A. Steuerung &amp; Führung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerung und Führung der Kategorien 1-3 sowie Kategorie 4.1               <ul style="list-style-type: none"> <li>Das etablierte Governance-Modell ist weiter zu entwickeln und zu präzisieren sowie die Reglemente der verschiedenen Kommissionen der BSV-Gremienlandschaft zu aktualisieren</li> <li>Es ist Klarheit über die «Product Ownership» der gemeinsamen Informationssysteme zu schaffen.</li> </ul> </li> <li>Die Schnittstellen zu übergeordneten Initiativen und Gremien sind sicherzustellen (z.B. Digitale Verwaltung Schweiz).</li> </ul>
<b>B. (Fach-)Prozesse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist sicherzustellen, dass alle Anspruchsgruppen einen gleichwertigen Zugang zu den digitalen Leistungen der 1. Säule/FamZ erhalten.</li> <li>Im Zuge von gemeinsamen Digitalisierungsprojekten sollen die entsprechenden Geschäftsprozesse harmonisiert werden.</li> </ul>
<b>C. Services, Information &amp; Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es soll ein Vorgehen erarbeitet werden, damit innovative Einzelinitiativen in gemeinsame Initiativen überführt werden können.</li> <li>Standardisierung, Interoperabilität               <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine konsistente Daten- und Schnittstellenarchitektur soll erarbeitet werden.</li> <li>Die Möglichkeiten gemeinsamer Informationssysteme sollen ausgeschöpft werden.</li> </ul> </li> </ul>
<b>D. Prinzipien, Richtlinien, Rahmenwerke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die gesetzlichen Grundlagen für DTI-Aktivitäten sind in enger Zusammenarbeit zwischen BSV und ZAS als Leistungserbringerin der 1. Säule/FamZ sicherzustellen.</li> <li>Die Fachressourcen des BSV, der Durchführungsstellen und der ZAS sind besser in die Digitalisierungsprojekte einzubeziehen.</li> </ul>

Tab. 3: Handlungsfelder

## 3 Vision

Die Vision der DTI Strategie der 1. Säule/FamZ besteht aus vier Grundansprüchen:

### **Digital First: Digitalisierung und Ausrichtung auf alle relevanten Akteure**

- Für den Austausch von Informationen mit unseren Kunden und Partnern bevorzugen wir digitale Kanäle.
- Die Art unserer Kommunikation (Sprache, Format, Kanäle) richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, den Ansprüchen und dem Wissen derjenigen Personen und Organisationen, mit denen wir im geschäftlichen Kontakt stehen.

### **Einfache, automatisierte und zuverlässige Abwicklung**

- Wir ermöglichen, dass Sozialversicherungsprodukte möglichst einfach und zuverlässig abgewickelt werden können.
- Dafür reduzieren wir die Komplexität unserer Abläufe und automatisieren sie soweit wie möglich und sinnvoll.

### **Informationssicherheit und Datenschutz**

- Der Schutz von personenbezogenen Informationen und die Integrität der Daten, die wir bearbeiten, sind uns sehr wichtig.
- Wir stellen sicher, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff bestmöglich geschützt sind und nur an Personen oder Organisationen weitergegeben werden, die dafür berechtigt sind.
- Ebenfalls sorgen wir dafür, dass keine an uns übergebenen Daten verloren gehen oder unbeabsichtigt verändert werden.

### **Schlanke (wirtschaftliche) / effiziente Leistungserbringung**

- Der Aufwand für die Erbringung unserer Dienstleistungen wird von der Öffentlichkeit resp. von den Arbeitgebern getragen (finanziert). Es ist deshalb unser Anspruch, unsere Leistungen möglichst effizient und wirtschaftlich zu erbringen.
- Transparenz über die Kosten von Portallösungen und Dienstleistungen.

## 3.1 Leitbild

Wir wollen die Sozialversicherungen effizient und kostengünstig abwickeln und die dafür relevanten Informationen für alle involvierten Akteure einfach, einheitlich und transparent verfügbar machen.

Dabei setzen wir auf Digitalisierung, Interoperabilität und Automatisierung. Wir nutzen Synergien, in dem wir elektronische Dienstleistungen gemeinsamen entwickeln und betreiben.

Die Sicherheit der von uns verwalteten Informationen und der Schutz personenbezogener Daten ist dabei jederzeit gewährleistet.

## 3.2 Prinzipien

### *Prinzip 1*

#### **Interaktion mit Anspruchsgruppen: Digitale Kanäle haben Priorität in einer Multi-Kanal Strategie**

- «Digital First»: Die digitale Interaktion wird gegenüber analogen Angeboten priorisiert.
- Durchgängig digitale Interaktionen: Die Behördenleistungen werden durchgängig digital gestaltet. Medienbrüche sind dabei zu vermeiden.
- Die Art unserer Kommunikation (Sprache, Format, Kanäle) richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen unserer Anspruchsgruppen.

### *Prinzip 2*

#### **Zielgruppengerechte Dienste und Informationen**

- Die Durchführungsstellen und der Bund bieten auf geeignete Art und Weise den Anspruchsgruppen nutzerfreundliche, zielgruppengerechte, standardisierte und ressourcensparende Dienste an.
- Die Leistungserbringer haben bei der Digitalisierung von Dienstleistungen der 1. Säule/FamZ die Bedürfnisse der Nutzenden immer im Fokus und orientieren sich an den Standards zu Usability, Barrierefreiheit und Accessibility.

*Prinzip 3***Automatisierte und durchgängige Prozesse**

- Die Verwaltungsprozesse werden im Rahmen der Digitalisierung auf eine hohe Automatisierung und medienbruchfreie Durchgängigkeit ausgerichtet.
- Die Durchführungsstellen und der Bund bieten ihre Leistungen über geeignete Schnittstellen in Form von Webservices und APIs<sup>2</sup> an.

*Prinzip 4***Standardisierung und Interoperabilität**

- Die Übermittlung der Daten zwischen den Akteuren erfolgt über standardisierte und offene Schnittstellen.
- Die Interoperabilität der Systeme wird ins Zentrum gesetzt.
- Die Nutzung von Standards im Systemkontext wird gefördert. Fehlen diese, werden die Standards rechtzeitig erarbeitet.

*Prinzip 5***Offenheit und Transparenz**

- Die Selbstverwaltung der Daten durch die Anspruchsgruppen wird angestrebt.
- Der freie Zugang zu den Verwaltungsdaten wird im Sinne der Transparenz sichergestellt, wobei bereits verfügbare Plattformen für die Bereitstellung der Daten zu bevorzugen sind.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte soll durch die Betroffenen autorisiert oder blockiert werden können und ausgewogen, verhältnismässig und diskriminierungsfrei erfolgen.

*Prinzip 6***Einmalige Datenerfassung (Once-Only)**

- Unsere Kunden müssen ihre Daten möglichst nur einmal erfassen/melden.
- Die Daten von natürlichen und juristischen Personen werden möglichst nur einmal erfasst und geführt.  
Die rechtlichen Grundlagen für die koordinierte und gemeinsame Datenverwaltung werden geschaffen.
- Bereits etablierte Register (Kategorie 1) und gemeinsame IS (Kategorie 2) werden bevorzugt verwendet.

---

<sup>2</sup> API (Application Programming Interface): Eine Programmierschnittstelle ist ein Programmteil, welches von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird.

*Prinzip 7*

**Wirtschaftlichkeit**

- Wir setzen IKT ein, um Dienstleistungen wirtschaftlich zu erbringen
- Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist gesamtheitlich und auf alle Ebenen durchzuführen und in die Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen und zu dokumentieren.

*Prinzip 8*

**Austausch und Zusammenarbeit**

- Austausch und Zusammenarbeit werden über die bewährte Gremienlandschaft geregelt und umgesetzt.
- Bei neuen digitalen Dienstleistungen ist zu prüfen, ob sie gemeinschaftlich realisiert werden können. Es ist auch zu prüfen, ob Funktionalitäten/Dienstleistungen den Partnern der 1. Säule/FamZ zur Verfügung gestellt oder von ihnen übernommen werden können.

## 4 SOLL-Architektur

### 4.1 Steuerung und Führung der IKT – DTI Governance Modell

Die fortwährende Ausrichtung der ICT der 1. Säule/FamZ an den sich verändernden Aufgaben und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen ist das zentrale Ziel der ICT-Governance. Die ICT Governance definiert die Grundsätze sowie die Verantwortlichkeiten für die Bereiche Strategieplanung, Portfoliomanagement, Anwendungsmanagement, Projektmanagement und Sourcing.

Die Governance der ICT der 1. Säule/FamZ legt die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Informationssystemen fest, die über die Fonds finanziert werden.

#### 4.1.1 Rechtliche Basis der Governance (Ist-Zustand)

Der wichtigste Ordnungsrahmen der Governance sind die gesetzlichen Grundlagen. Diese definieren die Aufgaben, die Zuständigkeiten wie auch die Finanzierung.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für die ICT der 1. Säule/FamZ sind in der nachfolgenden Tabelle ausgeführt. Die darauf basierenden verbindlichen Anordnungen in Form von Weisungen sind auf der Website <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/f/5560> aktuell ausgeführt.

Kategorie	Gesetzliche Grundlage	Quellen
<b>Kategorie 1</b> Zentrale Register	AHVG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de</a>
	IVG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/827_857_845/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/827_857_845/de</a>
	EOG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1952/1021_1046_1050/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1952/1021_1046_1050/de</a>
	FamZG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/51/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/51/de</a>
	ELG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/804/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/804/de</a>
	ÜL	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/373/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/373/de</a>
<b>Kategorie 2</b> Gemeinsame IS	AHVG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de</a>
<b>Kategorie 3</b> Elektronischer Datenaustausch	AHVG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de</a>
<b>Kategorie 4.1 &amp; 4.2</b> DS-eigene IS	AHVG, IVG und SuG	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de</a> <a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/827_857_845/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/827_857_845/de</a> <a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/857_857_857/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/857_857_857/de</a>

Tab. 4: Rechtliche Basis der Governance

#### 4.1.2 Finanzierung der Informationssysteme 1. Säule/FamZ

Die Informationssysteme der 1. Säule/FamZ werden über die AHV/IV/EO Fonds und die Verwaltungskosten (VK) der Ausgleichskassen finanziert, sowie vom Bund für gewisse Register (z.B. FamZ-Reg, EL-Reg). Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Finanzierung je Informationssystem-Kategorie.

	AHV	IV	EO	FamZ	EL
<b>Kat. 1</b> Zentrale Register	AHV-Fonds	IV-Fonds	EO-Fonds	Bund	Bund
<b>Kat. 2</b> Gemeinsame IS	AHV-Fonds	IV-Fonds	EO-Fonds	-	-
<b>Kat. 3</b> Elektronischer Datenaustausch	AHV/IV/EO Fonds & FamZ Reg mit Verteilschlüssel				
<b>Kat. 4.1 &amp; 4.2</b> DS-eigene IS	VK	IV-Fonds	VK	VK	VK

Tab. 5: Finanzierung der Informationssysteme 1. Säule/FamZ

Das Governance Modell deckt die grün hinterlegten Bereiche ab (vgl. Ziff. 1.3 Gültigkeit). Projekte der 1. Säule/FamZ können auch Informationssysteme mehrerer Kategorien betreffen. In diesem Fall übernimmt jeder Partner die bei ihm anfallenden Kosten für Entwicklung und Betrieb.

Für die IV-Stellen kommen damit auch subventionsrechtliche Aspekte (namentlich mit den Prinzipien der Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Subsidiarität) zum Tragen. Den Ausgleichskassen können an ihre Verwaltungskosten Zuschüsse aus dem AHV-Fonds gewährt werden (Art. 69 AHVG und Art. 158 bis AHVV). Die Verwaltungskosten der IV-Stellen werden über Abgeltungen des IV-Fonds finanziert.

Die Ausgleichsfonds werden die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb von gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssystemen übernehmen, wenn die Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Die Voraussetzungen werden in der Verordnung im Rahmen der Modernisierung der Aufsicht in 2023 bestimmt.

Bereits laufende Projekte werden soweit möglich nach dem neuen Governance Modell geführt.

### 4.1.3 Verantwortliche Personen, Personengruppen und Gremien

Die Organisation der ICT der 1. Säule/FamZ baut auf mehreren Trägern auf. Sie sind gemäss den folgenden Personen, Personengruppen oder Gremien an der Leistungserstellung beteiligt:

<i>Kürzel</i>	<i>Verantwortliche Person, Personen-gruppe oder Gremium</i>	<i>Erläuterung</i>
BSV-CNT	Mitarbeiter Controlling BSV	Für das Controlling zuständige Stelle im BSV
BSV-DIR	Direktor BSV	-
BSV-Fach	Mitarbeiter Fachbereiche BSV	-
BSV-GL	Geschäftsleitung BSV	-
BSV-ITM	Mitarbeiter Bereich IT-Management BSV	-
DS-Fach	Fachmitarbeiter der Durchführungsstelle	-
DS-L	Leiter der Durchführungsstellen	-
Pool-L	Leiter der Pools	-
Pool-Tech	Technischer Mitarbeiter Pool	-
QRM	Qualitäts- und Risikomanagement	-
V-Präsidien	Präsidien der Verbände	-
ZAS-DIR	Direktor ZAS	-
ZAS-Fach	Fachmitarbeiter ZAS	-
ZAS-Tech	Technischer Mitarbeiter ZAS	-

Tab. 6: Verantwortliche Person, Personengruppen und Gremien

#### 4.1.4 Strategieplanung

Im Rahmen der Strategieplanung wird die DTI-Strategie erarbeitet. Mit der DTI-Strategie werden die strategischen Ziele und Stossrichtungen der Informatik der 1. Säule/FamZ festgelegt und die entsprechenden Massnahmen geplant. Sie wird auf die übergeordneten Digitalisierungsstrategien der Schweiz, des Bundes und der Kantone abgestimmt. Die strategische Masterplanung wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, entsprechend dem effektiven Stand und Fortschritt der Umsetzungsarbeiten aktualisiert. Mindestens alle 4 Jahre wird die DTI-Strategie vertieft geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Aufgaben hierfür werden wie folgt wahrgenommen:

<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortliche Person, Personengruppe oder Gremium</b>	<b>Erläuterung</b>
Erarbeiten / Überarbeiten der DTI-Strategie und der Masterplanung	BSV-ITM und BSV-Fach	-
Überprüfung der Umsetzung der Masterplanung	BSV-ITM und BSV-Fach	Der Masterplan enthält den abgeleiteten Veränderungsbedarf für die sich aus der Strategie ergebenden Anpassung der Organisation und der Architekturen. Die konkreten Projekte und Programme werden im Projektportfoliomanagement geführt.
Stellungnahme zur DTI-Strategie abgeben	V-Präsidien und ZAS-DIR	Die V-Präsidien sowie die ZAS-DIR sind verantwortlich für die Konsultation innerhalb ihrer eigenen Organisation und ihren Verbandsmitgliedern.
Empfehlung zur DTI-Strategie abgeben	BSV-GL	-
Genehmigen der DTI-Strategie und der Massnahmen	BSV-DIR	-

Tab. 7: Strategieplanung > Aufgaben und Verantwortlichkeiten

#### 4.1.5 Projektportfoliomanagement

Planung, Entscheidung, Priorisierung sowie inhaltliche und finanzielle Steuerung der Vorhaben und Projekte erfolgt mittels eines Projektportfoliomanagement-Systems. Im Projektportfolio werden alle laufenden und geplanten Projekte der Informatik der 1. Säule/FamZ gemanagt, d.h. es werden die Projekte der Kategorien 1 bis 3 sowie Kategorie 4.1 sämtlicher beteiligter Organisationen verwaltet.

Die Aufgaben hierfür werden wie folgt wahrgenommen:

<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortliche Person, Personengruppe oder Gremium</b>	<b>Erläuterung</b>
Beantragen von Projekten	Alle	-
Stellungnahme zu Vorhaben und Projekten abgeben	V-Präsiden und ZAS-DIR	Die V-Präsiden sowie die ZAS-DIR sind verantwortlich für die Konsultation innerhalb ihrer Organisation / Verbandsmitgliedern.
Empfehlung zur Freigabe von Vorhaben und Projekten abgeben	BSV-ITM und BSV-Fach	-
Genehmigen von Vorhaben und Projekten	BSV-GL	Mit der Genehmigung der Vorhaben und Projekte werden die notwendigen Ressourcen im BSV und ZAS zugesprochen (Vgl. 4.1.2).
Führen des Projektportfolios	BSV-ITM	Inklusive der finanziellen Aspekte (Budget)
Periodische Überprüfung des Projektportfolios	BSV-CNT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Controlling der inhaltlichen und finanziellen Aspekte der Projekte.</li> <li>• U.a. auf der Basis der Vorgaben zum IKT-Controlling Bund.</li> </ul>

Tab. 8: Projektportfoliomanagement > Aufgaben und Verantwortlichkeiten

#### 4.1.6 Anwendungsportfoliomanagement

Im Anwendungsportfolio werden alle Informationssysteme zum Zweck der strategischen Planung systematisch erfasst und inventarisiert. Für jedes Informationssystem werden alle für die strategische Lebenszyklusplanung relevanten betrieblichen und technischen, sowie sicherheits- und architekturbezogenen Daten geführt und verwaltet. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Anwendungsportfolios wird die Lebenszyklusplanung jedes inventarisierten Informationssystems beurteilt und entsprechend aktualisiert.

Die Aufgaben hierfür werden wie folgt wahrgenommen:

<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortliche Person, Personengruppe oder Gremium</b>	<b>Erläuterung</b>
Führen des Anwendungsportfolios	BSV-ITM	Inklusive der finanziellen Aspekte (Budget)
Periodische Überprüfung des Anwendungsportfolios	BSV-CNT	Auf der Basis der Vorgaben zum IKT-Controlling Bund
Periodische Überprüfung der Anwendungen	BSV-ITM und BSV-Fach	-

Aufgaben	Verantwortliche Person, Personen- gruppe oder Gremium	Erläuterung
Genehmigen vom Gesamtbudget Betrieb	BSV-GL	Mit der Genehmigung der Vorhaben und Projekte werden die notwendi- gen Ressourcen im BSV und ZAS zugesprochen (Vgl. 4.1.2).

Tab. 9: Anwendungsportfoliomanagement &gt; Aufgaben und Verantwortlichkeiten

#### 4.1.7 Projektmanagement

Projekte zur Realisierung von Informationssystemen haben einer definierten Projektmanagementmethode zu folgen, welche für die Nachvollziehbarkeit bei der Steuerung, Führung und Ausführung von Projekten verschiedener Charakteristiken und Komplexitäten sorgt. Die eingesetzte Projektmanagementmethode Hermes entspricht dem Standard der schweizerischen Norm ([www.ech.ch](http://www.ech.ch)).

Die Aufbauorganisation für Projekte sieht wie folgt aus:

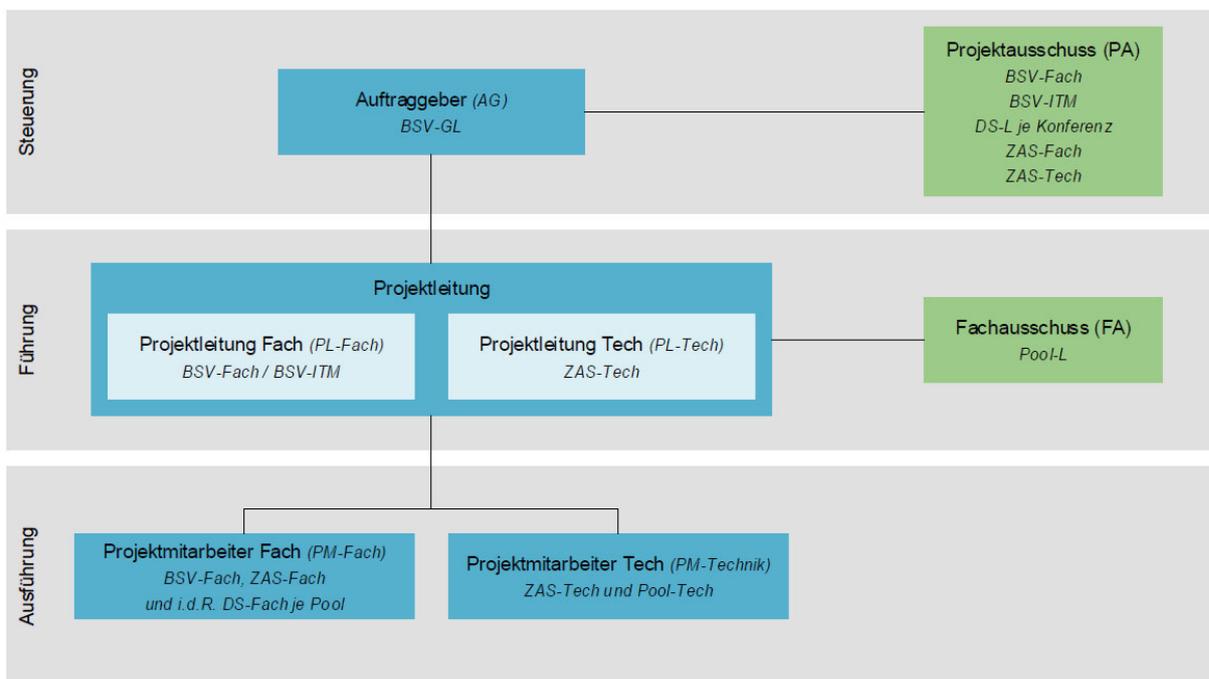


Abb. 3: Aufbauorganisation für Projekte die alle Durchführungsstellen betreffen

Die Aufgaben hierfür werden wie folgt wahrgenommen:

Aufgaben	Verantwortliche Person, Personen- gruppe oder Gremium	Erläuterung
<b>Steuerung</b>		
Steuern von Vorhaben und Projekten	<b>Auftraggeber AG</b> (Projekt-Rolle) <ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-GL</li> </ul>	Ein BSV GL-Mitglied wird die Rolle Auftraggeber übernehmen.
Begleiten der Vorhaben und Pro- jekte	<b>Projektausschuss PA</b> (Projekt-Gremium) <ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-Fach</li> <li>BSV-ITM</li> <li>DS-L je Konferenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Auftraggeber nominiert die ihn unterstützenden Mitglieder des Projektausschusses nach dem genannten Rollen-Schlüssel.</li> </ul>

<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortliche Person, Personen- gruppe oder Gremium</b>	<b>Erläuterung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS-Tech</li> <li>• ZAS-Fach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Projektausschusses bringen die Anliegen der Organisation ein, die sie vertreten.</li> </ul>
Sicherstellen Qualitäts- und Risikomanagement im Projekt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• QRM</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Projekte bis CHF 5 Mio. ist der PL für das QRM zuständig.</li> <li>• Ab CHF 5 Mio. soll ein externer/unabhängiger QRM beauftragt werden (siehe Kap. 2.1 Ziffer 4 und Kapitel 3.1 Ziffer 3 <a href="#">Weisungen Bund</a>)</li> </ul>
<b>Führung</b>		
Führen von Vorhaben und Projekten	<b>PL-Fach &amp; PL-Tech</b> (Projekt-Rollen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-Fach / BSV-ITM</li> <li>• ZAS-Tech</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BSV steuert das Vorhaben und verantwortet die fachlichen und technischen Vorgaben.</li> <li>• Erforderliche Kompetenzen und Know-How sind in der Stammorganisation BSV aufzubauen.</li> <li>• Die ZAS als Leistungserbringerin leitet die Umsetzung der technischen Lösung insbesondere im Hinblick auf den Betrieb.</li> </ul>
Beratung von Vorhaben und Projekten	<b>Fachausschuss FA</b> (Projekt-Gremium) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pool-L</li> </ul>	Alle betroffenen Pools sind im Fachausschuss vertreten.
<b>Ausführung</b>		
Fachliche Mitarbeit in den Vorhaben und Projekten	<b>PM-Fach</b> (Projekt-Rolle) <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-Fach</li> <li>• ZAS-Fach</li> <li>• DS-Fach</li> </ul>	In der Regel ein Fach-Mitarbeiter je Pool.
Technische Mitarbeit in den Vorhaben und Projekten	<b>PM-Tech</b> (Projekt-Rolle) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS-Tech</li> <li>• Pool-Tech</li> </ul>	In der Regel ein Tech-Mitarbeiter je Pool.

Tab. 10: Projektmanagement &gt; Aufgaben und Verantwortlichkeiten

### Regelungen bei Sonderfällen

- Bei einem Projekt, welches z.B. lediglich die IV-Versicherung und dabei alle IV-Stellen betrifft, gelten die gleichen Regeln wie oben.
- Bei einem Projekt das z.B. lediglich einige IV-Stellen der IV-Versicherung betrifft, kann das BSV zusätzlich zum Qualitäts- und Risikomanager (QRM) des Projekts einen unabhängigen Controller einsetzen. Ein solcher Entscheid wird durch das GF IV des BSV gefällt.
- Bei Projekten, die nur teilweise fondsfinanziert sind, wird das Projektmanagement in Koordination mit den betroffenen Partnern im Projektauftrag definiert.

#### 4.1.8 Anwendungsmanagement

Das Anwendungsmanagement stellt einen leistungsfähigen Betrieb und Support sowie eine leistungsfähige Wartung und Weiterentwicklung der Informationssysteme sicher.

Die Aufgaben hierfür werden wie folgt wahrgenommen:

<b>Aufgaben</b>	<b>Verantwortliche Person, Personen- gruppe oder Gremium</b>	<b>Erläuterung</b>
Genehmigen von Ausnahmen der Anwendungsverantwortung	BSV-DIR	
Wahrnehmen der Fachverantwortung	<b>Fachverantwortung F-V</b> (Betriebs-Rolle) <ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-Fach oder BSV-ITM</li> </ul>	Der Fachverantwortliche leitet die Betriebsgruppe, wenn eine solche vorgesehen ist.  Erforderliche Kompetenzen und Know-How sind in der Stammorganisation BSV aufzubauen.
Wahrnehmen der Anwendungsverantwortung	<b>Anwendungsverantwortung AV</b> (Betriebs-Rolle) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS-Tech oder ZAS-Fach</li> </ul>	Kann davon abweichen, wenn die Verantwortung gesetzlich anders geregelt ist.

Tab. 11: Anwendungsmanagement > Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Hermes definiert die Verantwortung, die Kompetenzen sowie die Fähigkeiten der Anwendungsverantwortlichen.

## Verantwortlichkeiten der bestehenden Anwendungen

In der nachfolgenden Übersicht sind Finanzierung, Verantwortlichkeiten sowie die gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Anwendungen dargestellt.

Es ist das Ziel, die Verantwortlichkeiten für die Anwendungen präziser zu definieren. Im Normalfall übernimmt das BSV die Fachverantwortung und die ZAS die technische Anwendungsverantwortung.

Gelb hinterlegt sind jene Verantwortlichkeiten, die sich verändern und neu durch das BSV resp. durch die ZAS wahrgenommen werden.

Ref	Anwendung	Finanzierung	Fachverantwortung <sup>3</sup>	Anwendungsverantwortung	Bemerkungen
<b>Kategorie 1.1 - Zentrale Register</b>					
1.1	EL Register	Bund	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 26a ELG</li> </ul>
1.2	EO Register	EO Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 21 Abs. 2 EOG</li> </ul>
1.3	Familienzulagen-Register	Bund	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 21a FamZG</li> </ul>
1.4	Rentenregister der AHV/IV	AHV Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 49c AHVG</li> <li>• Betriebsgruppe ist aufzubauen</li> </ul>
1.5	Sumex	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 66b Abs. 1 IVG</li> </ul>
1.6	Versichertenregister der AHV/IV	AHV Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 49d AHVG</li> <li>• Betriebsgruppe ist aufzubauen</li> </ul>
1.7	Versichertenregister der AHV/IV > IK Daten	AHV Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 140 Abs. 2 AHVV</li> </ul>
<b>Kategorie 1.2 – Zentrale Datenbestände</b>					
-	Taggeld	IV Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 8 Abs. 3 IVG</li> <li>• Art. 8a Abs. 2 IVG</li> <li>• Art. 69 IVV</li> </ul>
-	ÜL-Daten	Bund	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 55 ÜLV</li> </ul>
<b>Kategorie 2 - Gemeinsame Anwendungen</b>					
2.1	Ärzteportal	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Projektstatus. Zuständigkeiten werden später geregelt.</li> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.2	Elektronische Formulare	AHV/IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>

<sup>3</sup> Alle Informationssysteme haben einen Geschäftsprozessverantwortlichen im BSV, der die fachlichen Vorgaben (Weisungen / Kreisschreiben) verantwortet. Beispiel: Sumex ist im Geschäftsfeld IV > Sach- und Geldleistungen (SGL) angesiedelt.

Ref	Anwendung	Finanzierung	Fachverantwortung <sup>3</sup>	Anwendungsverantwortung	Bemerkungen
2.3	FADA	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.4	KMT	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt eAHV/IV die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.5	Med@P	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt eAHV/IV die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.6	MIC	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt Suva die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.7	Portal / Portal Services	AHV/IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Projekt wird Ende 2023 gestartet.</li> </ul>
2.8	Tonaufnahmen für Gutachter	IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt eAHV/IV die AV-Rolle und koordiniert mit BSV-Fach.</li> </ul>
2.9	EO-Digitalisierung (SEODOR+)	EO-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm am Laufen</li> </ul>
<b>Kategorie 3 – Datenaustausch</b>					
3.1	AHV/IV-Netz	AHV/IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und die Fachverantwortung.</li> </ul>
3.2	Sedex	AHV/IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und die Fachverantwortung.</li> </ul>
3.3	sM-Client	AHV/IV-Fonds	BSV	ZAS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporär übernimmt BSV-ITM die AV-Rolle und die Fachverantwortung.</li> </ul>
<b>Kategorie 4.1 – IV-Anwendungen</b>					
4.1	OSIV (Fachanwendung)	IV-Fonds	OSIV	OSIV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollen gemäss der definierten Governance sind zu implementieren.</li> </ul>
4.2	Windream (DMS)	IV-Fonds	OSIV	OSIV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollen gemäss der definierten Governance sind zu implementieren.</li> </ul>
4.3	WEB@AI (Fachanwendung)	IV-Fonds	GILAI	GILAI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollen gemäss der definierten Governance sind zu implementieren.</li> </ul>
4.4	GED A.I.R.S (DMS)	IV-Fonds	GILAI	GILAI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollen gemäss der definierten Governance sind zu implementieren.</li> </ul>
4.5	ECM@GILAI (ECM)	IV-Fonds	GILAI	GILAI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollen gemäss der definierten Governance sind zu implementieren.</li> </ul>

Tab. 12: Fach- und Anwendungsverantwortung der Lösungen der 1. Säule/FamZ

#### 4.1.9 IKT-Beschaffungsmanagement (IKT-Sourcing)

IKT-Sourcing ist die Beschaffung und Bereitstellung von IKT-Leistungen, welche für die Unterstützung der Geschäftsprozesse eingesetzt werden. Das IKT-Sourcing umfasst die Wahl des Leistungserbringers sowie die darauffolgenden Aufgaben und Aktivitäten innerhalb der IKT-Leistungserstellung und des IKT-Leistungsbezugs.

Für das IKT-Sourcing der 1. Säule/FamZ gelten folgende Prinzipien:

##### *Prinzip 1*

#### **Wiederverwendung vor Kauf und Entwicklung**

- Wenn immer möglich sind bestehende Lösungen zu erweitern oder Komponenten bestehender Lösungen wiederzuverwenden.
- Projekte haben nachzuweisen, dass sie sich um die Wiederverwendung bestehender Lösungen bemüht haben, bevor eine neue Lösung beschafft oder entwickelt wird.
- Erst wenn diese Optionen ausgeschlossen sind, sollte eine neue Lösung entwickelt werden.

##### *Prinzip 2*

#### **Open Source Software vor kommerzieller Software**

- Quellcode von Lösungen der 1. Säule/FamZ sind grundsätzlich unter einer Open Source Lizenz zu publizieren.
- Der Einsatz von proprietärer Software muss begründet und durch das BSV explizit genehmigt werden.

##### *Prinzip 3*

#### **Beschaffungen erfolgen gemäss den Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen**

- Beschaffungen für die 1. Säule/FamZ, welche durch die Fonds finanziert werden, erfolgen gemäss den Regelungen des öffentlichen Beschaffungswesens (Bund oder Kantone).

#### 4.1.10 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäss vorstehender Ziffern 4.1.4 bis 4.1.8 zusammengefasst:

Aufgaben \ Verantwortlichkeiten	BSV-DIR	BSV-GL	BSV-ITM	BSV-Fach	BSV-CNT	ZAS-DIR	ZAS-Fach	ZAS-Tech	V-Präsidenten	DS-L	DS-Fach	Pool-L	Pool-Tech	QRM
<b>Strategieplanung</b>														
Erarbeiten / Überarbeiten der DTI-Strategie und der Masterplanung														
Überprüfung der Umsetzung der Masterplanung														
Stellungnahme zur DTI-Strategie abgeben														
Empfehlung zur DTI-Strategie abgeben														
Genehmigen der DTI-Strategie und der Massnahmen														
<b>Projektportfoliomanagement</b>														
Beantragen von Projekten														
Stellungnahme zu Vorhaben und Projekten abgeben														
Empfehlung zur Freigabe von Vorhaben und Projekten abgeben														
Genehmigen von Vorhaben und Projekten														
Führen des Projektportfolios														
Periodische Überprüfung des Projektportfolios														
<b>Anwendungsportfoliomanagement</b>														
Führen des Anwendungsportfolios														
Periodische Überprüfung des Anwendungsportfolios														
Periodische Überprüfung der Anwendungen														
Genehmigen vom Gesamtbudget Betrieb														
<b>Projektmanagement</b>														
Steuern von Vorhaben und Projekten														
Begleiten der Vorhaben und Projekte														
Sicherstellen Qualitäts- und Risikomanagement im Projekt														
Führen von Vorhaben und Projekten														
Beratung von Vorhaben und Projekten														
Fachliche Mitarbeit in den Vorhaben und Projekten														
Technische Mitarbeit in den Vorhaben und Projekten														
<b>Anwendungsmanagement</b>														
Genehmigen von Ausnahmen der Anwendungsverantwortung														
Wahrnehmen der Fachverantwortung														
Wahrnehmen der Anwendungsverantwortung														

Tab. 13: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

#### 4.1.11 Veränderungsbedarf

Der Veränderungsbedarf im Bereich Steuerung und Führung der IKT bezieht sich auf die Einführung des DTI Governance Modells. Durch die Einführung des DTI Governance Modells soll eine effektivere Steuerung und Führung der Digitalisierung der 1. Säule/FamZ erreicht werden.

**Veränderungs-  
bedarf**

- Implementierung des Governance-Modells im BSV (Inhalte Kapitel 4.1)
- Implementierung des Governance-Modells in der 1. Säule/FamZ (Inhalte Kapitel 4.1)

## 4.2 Geschäftsarchitektur

Die Geschäftsarchitektur beschreibt die Aufgaben/Tätigkeiten und ihre organisatorische Zuordnung. Die Geschäftsarchitektur bildet die Basis für die weiterführenden Architekturebenen (Informationssystem-, Daten- und Technologiearchitektur). Sie dient der Priorisierung von IT-Vorhaben zur Optimierung der Geschäftsprozesse aus der Gesamtsicht 1. Säule/FamZ und zur Erreichung der strategischen Ziele durch die fortwährende Ausrichtung der IT an den Bedürfnissen.

Weitere Geschäftsprozesse in der Zuständigkeit des BSV wie zum Beispiel das Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKIBEG) sind zurzeit nicht in die DTI-Strategie integriert. Sobald die Analyse der Geschäftsprozesse UKIBEG abgeschlossen ist, voraussichtlich Ende 2022, wird die Einordnung vorgenommen.

### 4.2.1 Fachdomänenmodell

Für die 1. Säule/FamZ existiert keine übergreifende Geschäftsarchitektur mit einem ausmodellierten Prozessmodell. Das Fachdomänenmodell versteht sich als Übersicht und Einordnung der Aufgaben und Leistungen der 1. Säule/FamZ.

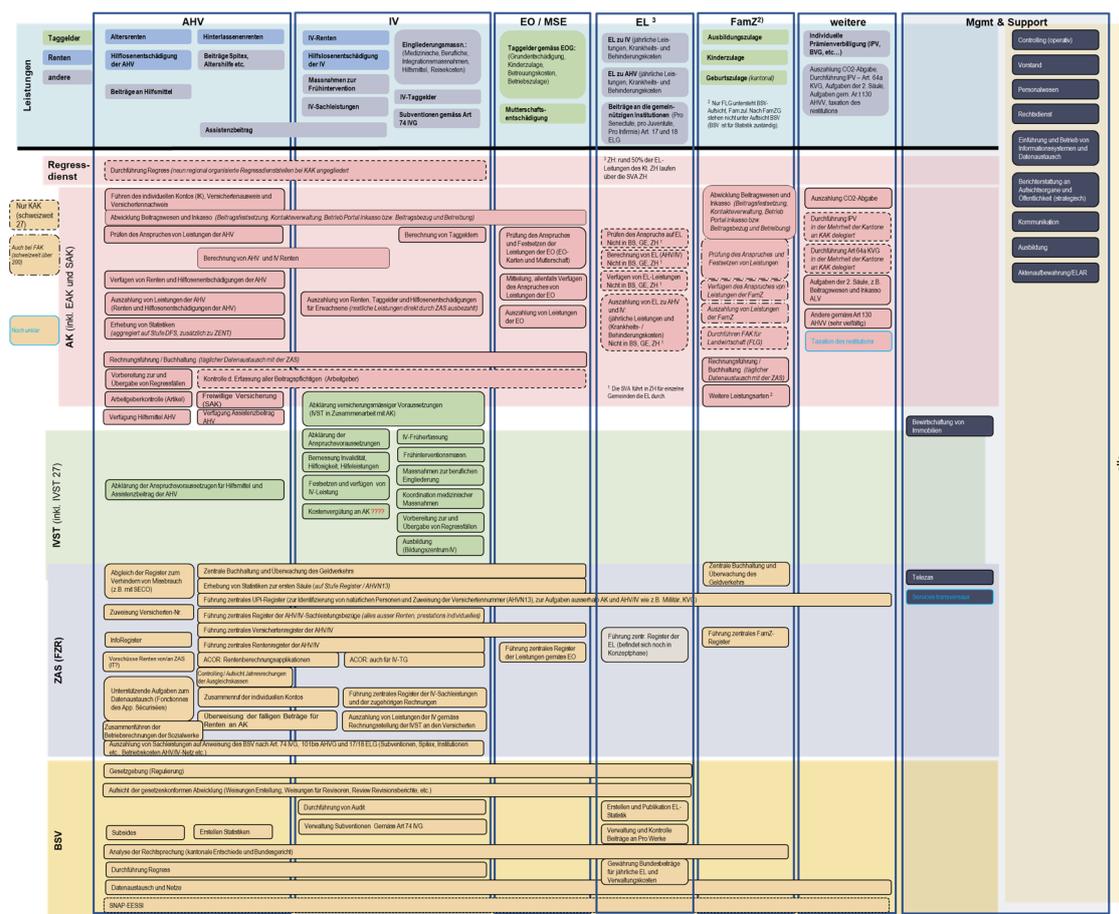


Abb. 4: Fachdomänenmodell

Die detaillierte Übersicht des Fachdomänenmodells mit verbesserter Auflösung wird noch erstellt.

### 4.3 Informationssystem- und Datenarchitektur

Die Kernbausteine der Informationssystemarchitektur sind in der folgenden Architekturübersicht abgebildet. Auch wenn die abgebildeten Bausteine teilweise mit aktuellen Systemen übereinstimmen, stellt die folgende Abbildung weder Systeme bzw. Produkte dar, sondern widerspiegelt die wesentlichen Bausteine.

Auf der Ebene der Benutzerschnittstelle werden die Bausteine Einstiegsportal, APIs sowie die Portal Services eingeordnet. Diese Komponenten werden unter dem vorläufigen Namen "E-Sozialversicherungsplattform" zusammengefasst. Der Baustein Einstiegsportal beinhaltet die Funktionen für die Informationsbereitstellung (Bsp. IK-Information), der Baustein APIs Funktionen für die Transaktionen über Maschinenschnittstellen, sowie als Subsummierung der Querschnittsfunktionen (Bsp. Rechte-, Rollen- und Systemverwaltung) die Portal Services.



Abb. 5: Informationssystemarchitektur

Die Geschäftslogik beinhaltet Funktionen für die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen und die Steuerung von Transaktionen. Ausserdem gehören in diesen Bereich auch Funktionalitäten der Geschäftsverwaltung bzw. zur Steuerung von dokumentenorientierten Abläufen.

In die Ebene der Integration, Daten & Register werden die zentralen Register für die Datenabgabe und Funktionen für die Datenintegration eingegliedert. Dienste zur Steuerung und sicherer Abwicklung des Datenaustausches gehören ebenfalls in diese Ebene. Ausserdem zählen Integrationskomponenten (Bsp. Orchestrierung und Adapter/Konnektoren) zu diesem Bereich.

Für die Informationssystemarchitektur ist entlang der Kernbausteine nachfolgend ein Zielbild definiert, nach welchem sich die IKT während der nächsten fünf Jahre ausrichtet. Das Zielbild stellt einen Rahmen dar, welchen Veränderungen sie zukünftig bewusst unterzogen oder erwartungsgemäss ausgesetzt sein werden.

### 4.3.1 Benutzerschnittstelle

Funktionalitäten der Ebene Benutzerschnittstelle stellen Informationen und Transaktions-Leistungen den verschiedenen Anspruchsgruppen (Dritte) der 1. Säule/FamZ über eine Benutzer- und Maschinenschnittstelle zur Verfügung.

<b>Einstiegsportal</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Der digitale Zugang zu Dienstleistungen und Daten der 1. Säule/FamZ erfolgt über Einstiegsportale (H2M) oder direkt Maschine-zu-Maschine (M2M) über elektronische Schnittstellen (vgl. API).</p> <p>Die Einstiegsportale sind die Benutzerschnittstelle für Versicherte, Unternehmungen und Behörden. Sie ermöglichen die Information, Kommunikation und Interaktion mit der 1. Säule/FamZ.</p>
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information - Informationen zur 1. Säule/FamZ und ihrer Leistungen</li> <li>• Kommunikation - Kommunikation mit und zwischen den am Geschäftsprozess beteiligten</li> <li>• Transaktion – Abwicklung von Geschäftsfällen</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Übergreifende Einstiegsportale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bundesportal (z.B. ePortal) ist das übergreifende Einstiegsportal der 1. Säule/FamZ als Umsetzung der E-Sozialversicherungsplattform. Dieses Portal beinhaltet sowohl eine Zone für Inhalte, bei welcher man nicht identifiziert sein muss wie auch eine Zone für Inhalte, bei welchen eine Identifikation notwendig ist.</li> <li>• Gemeinsame Anwendungen (Kat. 2) werden über das übergreifende Einstiegsportal der 1. Säule/FamZ zur Verfügung gestellt.</li> </ul> <p><b>Portale der DS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die DS betreiben für die Versicherten, Unternehmungen und Behörden ihre jeweiligen Einstiegsportale.</li> </ul>
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der übergreifenden Einstiegsportale zur Information, Kommunikation und Transaktion mit den Versicherten der 1. Säule/FamZ.</li> <li>• Konsolidierung der bestehenden Informationsangebote (u.a. AHV-IV.ch) auf den Einstiegsportalen.</li> <li>• Anpassen der Governance Informationsangebote 1. Säule/FamZ (Verein AHV/IV Info-stelle)</li> <li>• Aufbau der Betriebsorganisation für die Services der Benutzerschnittstelle (z.B. Benutzerverwaltung, Support etc.)</li> </ul>

Tab. 14: Baustein > Einstiegsportal

<b>API</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Standardisierte Maschine-zu-Maschine (M2M) Schnittstellen. Sie ermöglichen den Austausch von Daten und die Nutzung von Funktionen aus den Anwendungen der Kategorie 2.</p> <p>M2M-Schnittstellen sind Zugangskanäle für digitale Leistungen der 1.Säule/FamZ, welche auch von den Einstiegsportalen (H2M) genutzt werden können.</p>
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information – Abfrage von Informationen</li> <li>• Kommunikation - Kommunikation mit den Geschäftsprozess beteiligten Stellen</li> <li>• Transaktion – Abwicklung von Geschäftsfällen</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Allgemein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstiegsportale der 1. Säule/FamZ greifen über Partner APIs auf Daten und Funktionen aus den Gemeinsamen Anwendungen der Kategorie 2 zu.</li> </ul> <p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die API-Architektur der 1.Säule/FamZ basiert auf der «API Architektur Bund» [6].</li> <li>• Das funktionale Design von nach aussen gerichteten APIs wird als zentrales Element einer digitalen Leistung der 1. Säule/FamZ definiert.</li> <li>• Die APIs werden in einem standardisierten Spezifikationsformat dokumentiert.</li> <li>• Die API Metadaten und Anlaufstellen zu den verfügbaren, nach aussen gerichteten APIs werden nach den Bestimmungen des EMBaG in einem zentralen API Verzeichnis<sup>4</sup> publiziert.</li> </ul>
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines API-Katalogs für die 1. Säule/FamZ.</li> <li>• Erste konkrete Weiterentwicklungen/Erweiterungen von bestehenden Anwendungen der Kategorie 2 (z.B. Optimierung der digitalen Abwicklung der IV-Rechnungen zwischen Versicherten Personen, Leistungserbringern und der ZAS)</li> </ul>

Tab. 15: Baustein &gt; API

<sup>4</sup> <https://www.i14y.admin.ch/de/home>

<b>Portalservices</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Services für die Einstiegsportale der 1. Säule/FamZ. Dazu gehören u.a. die Verwaltung von Berechtigungen, Rollen und die Identifikation von Benutzern (H2M) und Maschinen (M2M) (verschiedene Sicherheitsstufen nach E-ID sind definiert).
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitymanagement (elektronische Benutzerprofile)</li> <li>• Accessmanagement (Zugriffsrechte)</li> <li>• Elektronisches-Formularmanagement</li> <li>• Zuständige Durchführungsstellen</li> <li>• Notifikation</li> <li>• Belegservice (Eingangs-, Abgangs- und Abrufquittung)</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Identitymanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die DS der 1. Säule/FamZ, die über keine Identitymanagement-Lösung verfügen, wird vom Bund im Rahmen der Umsetzung der staatlichen elektronischen Identität gemäss Art. 11 Abs. 3 EMBaG Identitätsmanagementfunktionen zur Verfügung gestellt<sup>5</sup>.</li> <li>• Für die DS der 1. Säule/FamZ, die über eine Identitymanagement-Lösung mit vergleichbarem Sicherheitsniveau der Bundeslösung verfügen, wird die Interoperabilität angestrebt<sup>6</sup>.</li> </ul> <p><b>Accessmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Grundsatz ist das Accessmanagement auf der Ebene Geschäftslogik in den Fachanwendungen zu regeln.</li> </ul> <p><b>Elektronisches-Formularmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle elektronischen Formulare werden über die zentralen Einstiegsportale der 1. Säule/FamZ zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Alle Inhalte können strukturiert und ohne Medienbruch in die Fachanwendungen der Durchführungsstellen übernommen werden.</li> <li>• Jedes elektronische Formular kann mit (elektronische Signatur) oder ohne Unterschrift zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul> <p><b>Zuständige Durchführungsstelle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuweisung an die zuständige Durchführungsstelle erfolgt vollständig regelbasiert (technisch oder organisatorisch), auf der Basis von BSV-Fachweisungen.</li> </ul> <p><b>Notifikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die wesentlichen Funktionalitäten der Einstiegsportale (Information, Kommunikation und Transaktion) erhalten die Benutzer eine Notifikation zu Zuständigkeit und Status.</li> </ul> <p><b>Belegservice (Eingangs-, Abgangs- und Abrufquittung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Belegservice basiert auf einer vom BJ anerkannten Zustellplattform<sup>7</sup>.</li> </ul>
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisieren der Basisfunktionen der zentralen Einstiegsportale (u.a. Integration Identity- und Accessmanagement, Notifikation, Belegservice)</li> <li>• Aufbau eines gemeinsamen Identitymanagement für die 1. Säule/FamZ inkl. Interoperabilität mit bestehenden Identitymanagement-Lösungen der Durchführungsstellen.</li> <li>• Integration der elektronischen Formulare (Plattform Orbeon) inkl. der elektronischen Signatur in die Einstiegsportale.</li> <li>• Ausbreitung der bestehenden Funktion «Zuständige Durchführungsstelle» auf weitere Services.</li> </ul>

Tab. 16: Baustein &gt; Portalservices

<sup>5</sup> <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/staat/gesetzgebung/e-kommunikation/vorentw.pdf.download.pdf/vorentw-d.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.ech.ch/index.php/de/ech/ech-0170/2.0>

<sup>7</sup> <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

### 4.3.2 Geschäftslogik (Gemeinsame Anwendungen)

<b>Gemeinsame Anwendungen</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeinsame Anwendungen ermöglichen die systemunterstützte, elektronische Erhebung, Dokumentation, Abwicklung und Steuerung von gemeinsamen Verwaltungsprozessen der 1. Säule/FamZ.
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionen zur Abdeckung von Geschäftsfällen der 1. Säule/FamZ</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Neue Anwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Anwendungen sind immer in die zentralen Einstiegsportale zu integrieren.</li> <li>• Gemeinsame Anwendungen haben die Portal Services verbindlich zu nutzen.</li> <li>• Funktionalitäten und Daten der Gemeinsamen Anwendungen werden über «Partner APIs» (gemäss API Architektur Bund – vgl. Abschnitt API) in die zentralen Einstiegsportale integriert wie auch den relevanten Anspruchsgruppen direkt zur Verfügung gestellt.</li> </ul> <p><b>Bestehende Anwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Weiterentwicklung sind die DTI-Grundsätze einzuhalten. Es ist zu prüfen, ob die zentralen Einstiegsportale wie auch die Portalservices Verwendung finden können.</li> </ul>
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle bestehenden Anwendungen sind bei Weiterentwicklungen auf die Integration in die zentralen Einstiegsportale zu prüfen und wo möglich umzusetzen.</li> </ul>

Tab. 17: Baustein > Gemeinsame Anwendungen

### 4.3.3 Integration, Daten und Register

<b>Applikations- und Datenintegration</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Baustein Applikations- und Datenintegration beinhaltet Funktionalitäten für den sicheren und nachvollziehbaren Datenaustausch zwischen verschiedenen Informationssystemen, Funktionen für die Orchestrierung (Ablaufsteuerung), sowie die Transformation und Bereitstellung von gemeinsam genutzten Daten der 1. Säule/FamZ.
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Synchroner und asynchroner Datenaustausch mit den Registern<sup>8</sup></li> <li>• Synchroner und asynchroner Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Standardisierter Datenaustausch in der 1. Säule/FamZ (DS mit Register, DS mit DS)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der standardisierte Datenaustausch mit den Registern erfolgt wo möglich synchron. Abweichungen sind zu begründen.</li> <li>• Der standardisierte Datenaustausch erfolgt gemäss den Grundsätzen Benutzerschnittstelle &gt; API</li> <li>• Bei Anpassung von bestehenden Anwendungen und Schnittstellen wird standardmässig ein synchroner Datenaustausch umgesetzt.</li> </ul> <p><b>Verschlüsseltes Transportmedium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sedex wird standardmässig als verschlüsseltes Transportmedium für Neuentwicklungen genutzt. Auf AHV/IV-Netz wird verzichtet.</li> <li>• Bei Weiterentwicklungen wird Sedex als verschlüsseltes Transportmedium implementiert. Abweichungen davon sind zu begründen.</li> </ul>

<sup>8</sup> Synchroner Datenaustausch mit sedex (Web Services)

<b>Applikations- und Datenintegration</b>	
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Reduktion der hohen Betriebskosten (ca. 2 Millionen Franken pro Jahr) des AHV/IV-Netzes, ist eine Ist-Analyse der Anwendungen, welche das AHV/IV-Netz nutzen vorzunehmen und für die jeweiligen Anwendungen ein Migrationsplan zu erarbeiten (über Sedex).</li> <li>• Bei anstehenden Neu- und Weiterentwicklungen werden die Schnittstellen für den elektronischen Datenaustausch geprüft und standardmässig als API umgesetzt. Betroffene Projekte sind u.a. EO-Digitalisierung, MOSAR und Ärzteportal.</li> </ul>

Tab. 18: Baustein &gt; Applikations- und Datenintegration

<b>Register</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Register für die Sicherstellung der gesetzeskonformen Durchführung der 1. Säule/FamZ.
<b>Wesentliche Funktionalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenhaltung gemäss gesetzlichem Auftrag.</li> <li>• Funktionen für die Sicherstellung der gesetzeskonformen Durchführung. (z.B. Doppelbezug der Leistungen verhindern, Sicherstellung der Vollständigkeit der Datenbasis für die Leistungsberechnung, Quelle für die Steuerung und die Aufsicht der 1. Säule/FamZ sowie statistische Auswertungen)</li> </ul>
<b>Grundsätze &amp; Standards</b>	<p><b>Datenhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem Once Only-Prinzip (die Daten werden nur einmal erhoben) sind die Daten optimal zu bewirtschaften.</li> </ul> <p><b>Funktionen für die Sicherstellung der gesetzeskonformen Durchführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Qualitätssicherung der Durchführung der 1. Säule/FamZ sind Indikatoren (Plausibilitätsverletzungen) aus den Registern bereitzustellen.</li> </ul>
<b>Veränderungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines Register-Indikatoren Auswertungsprozesses für die Steuerung der 1. Säule/FamZ (Projekt Datenstrategie BSV).</li> <li>• Systematischer Ausbau der Plausibilisierungen der Daten der zentralen Register.</li> <li>• Entflechtung der Funktionalitäten der Register (u.a. UPI für AHV-Nummer Verwaltung vs Versichertenregister für die Verwaltung der Individuellen Konten)</li> <li>• Fehlende gesetzliche Grundlagen für die zentralen Register schliessen (DIKOS)</li> <li>• Quellen für die Register standardisieren und gesetzlich regeln (Transportkanal &amp; Format)</li> </ul>

Tab. 19: Baustein &gt; Register

#### 4.3.4 Datenarchitektur

Die Datenarchitektur wird im Rahmen des BSV-Projektes «Datenstrategie» erarbeitet und umgesetzt. Es besteht die Notwendigkeit einer Datenstrategie, um die verschiedenen gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrolle des BSVs mit neuen Instrumenten zu erfüllen. Diese Strategie sollte die Verwaltung und Analyse von Primär- und Sekundärdaten umfassen, die von den Durchführungsstellen, dem Bundesamt für Statistik und externen Quellen stammen. Zudem sollte sie die Nutzung von standardisierten Schnittstellen und Informationssystemen sowie die Erstellung von Auswertungen und Statistiken durch das BSV umfassen.

Folgende Register sind zurzeit durch die ZAS und das BSV beim EDÖB gemeldet:

<b>ID</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Register Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Dateiverwaltung der SAK	199500526	Bearbeitungsverlauf der Anfragen des Versicherten
2	Rentenregister	199500535	1. Ermöglicht der ZAS die Erkennung von zu Unrecht entrichteten Leistungen und den Hinweis an die betroffene Ausgleichskasse. 2. Ermöglicht die zentrale Ausführung einer Reevaluation der vom Bundesrat angeordneten AHV/IV Renten. 3. Ermöglicht den Ausgleichskassen auf Informationen betreffend bezahlte Renten an Begünstigte zuzugreifen. 4. Erleichtert die Erstellung von offiziellen Leistungsstatistiken der AHV/IV.
3	Versichertenregister	199500536	1. Ermöglicht der ZAS einen kompletten Zusammenruf von individuellen Konten zwecks Berechnung einer Leistung durch eine Ausgleichskasse. 2. Ermöglicht den Ausgleichskassen einen effizienten Austausch gewisser Informationen betreffend die Karriere einer versicherten Person.
4	Festlegung (Taxation) der Beiträge FV und Verbuchung der Taxationen	199500537	Berechnung der Beiträge der freiwilligen Versicherten der AHV/IV
5	Rentenverwaltung der SAK (INAR)	199500538	Verwaltung und Zahlung von Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an im Ausland wohnhafte Bezüger
6	Individuelle Konti der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung unterstellten Personen (Individuelle Konti / IK) Statistiken	199500539	1. Bildung von Erwerbsstatistiken. 2. Bekämpfung von Schwarzarbeit. 3. Kontrolle von Rückerstattungen von Gehältern, die von Asylbewerbern bezogen wurden. 4. Forschung in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
7	Register über die Bezüger von Sachleistungen der Invalidenversicherung	199500540	Ermöglicht der ZAS die Erkennung von zu Unrecht ausbezahlten Rechnungen für individuelle Massnahmen der AHV/IV und die Information an die betroffene IV-Stelle. 2. Ermöglicht den IV-Stellen und den Regressdiensten den Zugang zu Informationen bezüglich der behandelten Rechnungen für individuelle Massnahmen der AHV/IV. 3. Ermöglicht den IV-Stellen und den Regressdiensten den Zugang zu Informationen bezüglich der Verfügungen der IV-Stellen zu individuellen Massnahmen der AHV/IV. 4. Vereinfacht die Erstellung der offiziellen Statistik der AHV/IV-Leistungen.
8	Daten 1. Säule (AHV, IV, EO und ALV) und der Familienausgleichskasse der Eidgenössische Ausgleichskasse EAK	201700107	Prozesse im Bereich der 1. Säule (AHV, IV, EO, ALV) und der FAK-EAK
9	Register der Ergänzungsleistungen	201800005	1. Erfassung aller Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten, welche die Kantone den Anspruchsberechtigten ausbezahlen (Beträge und Hauptelemente ihrer Berechnungsgrundlage). 2. Ermöglicht den Ausführungsorganen den Zugriff auf die Informationen betreffend Leistungen. 3. Erleichtert die Erstellung von offiziellen Statistiken im Bereich der Ergänzungsleistungen.

<b>ID</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Register Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>
10	Familienzulagenregister	201800007	1. Erlaubt der ZAS die Erkennung von zu Unrecht entrichteten Leistungen und den Hinweis an die betroffenen Familienausgleichskassen. 2. Ermöglicht den Ausführungsorganen den Zugriff auf für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen betreffend Leistungen der FZ. 3. Erleichtert die Erstellung von offiziellen Statistiken im Bereich der Familienzulagen.
11	Erwerbsersatzordnung-Register	201800008	1. Vermeidung von missbräuchlichen Leistungsbezügen (ins-besondere Doppelauszahlungen nach Art. 1a EOG); 2. Qualitätsverbesserung der EO-Daten; 3. Bereitstellung einer Datenbasis für statistische Auswertungen.
12	Register für administrative Identifikation von natürlichen Personen	201800010	1. Ausgabe und monopolistische Verwaltung des Identifikators AHVN13 natürlicher Personen. 2. Dem Identifikator die aktuellen, offiziellsten und die exaktesten demografischen Attribute assoziieren. 3. Die Einmaligkeit des Identifikators bewahren (eine einzige Nummer für jede im Register geführte natürliche Person).
13	Unrecht entrichteten Leistungen	201800011	Verwaltung von zu Unrecht entrichteten Leistungen und von Rechtsstreitigkeiten der SAK 1. Bewegungen auf dem Konto des Versicherten (erlassene und nicht einbringbare Beträge, Schuldrückerstattungen, ...) 2. Übersicht über Schuldner ohne laufende Renten 3. Inkasso für Verbindungsstellen.
14	IV-Rückerstattungsanträge (GeDAI)	201800012	Ermöglicht der ZAS die Behandlung und die Abfrage der Rückerstattungsanträge infolge von zu Unrecht ausbezahlten Rechnungen für individuelle Massnahmen der AHV/IV.
15	AHV-Beiträge Rückvergütung im Ausland	201800030	Rückvergütung der AHV-Beiträge für Versicherte (ohne Sozialversicherungsabkommen) mit Wohnsitz im Ausland oder ein Sozialversicherungsabkommen das diese Leistung vorsieht
16	Berechnung der AHV- und IV-Leistungen	201800032	Hilfe zur Berechnung einer Leistung und Ausstellung der EU Dokumente
17	Bearbeitung von Taggeldern	201800033	Taggelder (Berechnung, Auszahlung und Monitoring) Taggelder Verfahrensmassnahmen Zahlungen Taggelder
18	Bearbeitung elektronischer Daten von medizinischen Akten der IV	201800034	Instruktion des IV-Dossiers Erstellung, Druck, Übertragung und Archivierung von medizinischen Beurteilungen.
19	Kodifizierung und Bearbeitung von statistischen Daten der IV sowie der Zahlung von individuellen Leistungen	201800035	Erstellung und Versand von Meldungen an das Zentralregister zu Händen der statistischen Abteilung der ZAS. Erstellung einer Mandatsnummer für die Verbindung von Rechnungen mit IV Anfragen. Erstellen einer Verfügungsnummer bezgl. Eingliederungsmassnahmen z.H. der Sektion "Zahlungen von individuellen Leistungen".
20	Kommunikation über das europäische Netzwerk für soziale Sicherheit (CORTESS)	201800040	Elektronischer Austausch des europäischen Formulars E205 zwischen der Schweiz und Deutschland.
21	Swiss Web Application Pension (SWAP)	201800041	Elektronischer Empfang der EU-Rentenanträge von den kantonalen Ausgleichskassen und IV-Stellen zur Übermittlung (Papierformat) an die Sozialversicherungsstellen der EU und EFTA Staaten.
22	IAM ZAS-Verzeichnis	202000069	Repository von internen und externen Benutzerkonten zur Authentifizierung und Autorisierung für den Zugriff auf ZAS-Anwendungen.

Tab. 20: Gemeldete Register

## 4.4 Technologiearchitektur

Die Standards der Technologiearchitektur der ZAS sind einzuhalten. Wird im Rahmen der Umsetzungsprojekte detailliert.

## 5 Umsetzungsplanung

Die Umsetzungsplanung (Masterplan) der DTI-Strategie enthält den sachlogischen Veränderungsbedarf für die sich aus der neuen Strategie ergebenden Anpassungen der Organisation und der Architekturen.

Im Unterschied zu einem Projekt ist die Art und Weise der Umsetzung, die konkrete Finanzierung, die Projektorganisation und die personelle Projektteambesetzung beim Masterplan noch offen; diese Elemente werden erst im Rahmen der konkreten Projektplanung definiert.

Der Masterplan dokumentiert den Plan zur Erreichung des Soll-Zustandes in sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Er schätzt die Machbarkeit aus Sicht des Mittel- und Ressourcenbedarfs für das Erreichen des Soll-Zustandes ab.

### 5.1 Übersicht Veränderungsbedarf

Die im vorgelagerten Kapitel 4 identifizierten Veränderungsbedarfe sind nachfolgend summarisch aufgeführt.

Ref.	Bereich	Veränderungsbedarf
<b>Bereich «Steuerung und Führung der IKT»</b>		
V1	Gremien und Rollen 1. Säule/FamZ	Implementierung des Governance-Modells im BSV
V2	Gremien und Rollen 1. Säule/FamZ	Implementierung des Governance-Modells in der 1. Säule/FamZ
<b>Bereich «Informationssystem- und Datenarchitektur» &gt; «Benutzerschnittstelle»</b>		
V3	Benutzerschnittstelle	Einführung der übergreifenden Einstiegsportale zur Information, Kommunikation und Transaktion mit den Versicherten der 1. Säule/FamZ.
V4	Benutzerschnittstelle	Konsolidierung der bestehenden Informationsangebote (u.a. AHV-IV.ch) auf übergreifenden Einstiegsportalen.
V5	Benutzerschnittstelle	Anpassen der Governance Informationsangebote 1. Säule/FamZ (Verein AHV/IV Info-stelle)
V6	Benutzerschnittstelle	Aufbau der Betriebsorganisation für die Services der Benutzerschnittstelle (z.B. Formulare, Benutzerverwaltung, Support etc.)
V7	API	Erarbeitung eines API-Katalogs für die 1. Säule/FamZ.
V8	API	Erste konkrete Weiterentwicklungen/Erweiterungen von bestehenden Anwendungen der Kategorie 2 (z.B. Optimierung der digitalen Abwicklung der IV-Rechnungen zwischen Versicherten Personen, Leistungserbringern und der ZAS)
V9	Portalservices	Realisieren der Basisfunktionen der zentralen Einstiegsportale (u.a. Integration Identity- und Accessmanagement, Notifikation, Belegservice)
V10	Portalservices	Aufbau eines gemeinsamen Identitymanagement für die 1. Säule/FamZ inkl. Interoperabilität mit bestehenden Identitymanagement-Lösungen der Durchführungsstellen.
V11	Portalservices	Integration der elektronischen Formulare (Plattform Orbeon) inkl. der elektronischen Signatur in die Einstiegsportale.
V12	Portalservices	Ausbreitung der bestehenden Funktion «Zuständige Durchführungsstelle» auf weitere Services.
<b>Bereich «Informationssystem- und Datenarchitektur» &gt; «Geschäftslogik»</b>		

V13	Geschäftslogik	Alle bestehenden Anwendungen sind bei Weiterentwicklungen auf die Integration in die zentralen Einstiegsportale zu prüfen und wo möglich umzusetzen
<b>Bereich «Informationssystem- und Datenarchitektur» &gt; «Integration, Daten und Register»</b>		
V14	Applikations- und Datenintegration	Zur Reduktion der hohen Betriebskosten (ca. 2 Millionen Franken pro Jahr) des AHV/IV-Netzes, ist eine Ist-Analyse der Anwendungen, welche das AHV/IV-Netz nutzen vorzunehmen und für die jeweiligen Anwendungen ein Migrationsplan zu erarbeiten (über sedex).
V15	Applikations- und Datenintegration	Bei anstehenden Neu- und Weiterentwicklungen werden die Schnittstellen für den elektronischen Datenaustausch geprüft und standardmässig als API umgesetzt. Betroffene Projekte sind u.a. EO-Digitalisierung, FADA, MOSAR und Ärzteportal.
V16	Register	Aufbau eines Register-Indikatoren Auswertungsprozesses für die Steuerung der 1. Säule/FamZ (Projekt Datenstrategie BSV).
V17	Register	Systematischer Ausbau der Plausibilisierungen der Daten der zentralen Register.
V18	Register	Entflechtung der Funktionalitäten der Register (u.a. UPI für AHV-Nummer Verwaltung vs Versichertenregister für die Verwaltung der Individuellen Konten)
V19	Register	Fehlende gesetzliche Grundlagen für die zentralen Register und andere Informationssysteme schliessen (DIKOS)
V20	Register	Quellen für die Register standardisieren und gesetzlich regeln (Transportkanal & Format)

Tab. 21: Übersicht Veränderungsbedarf

## 5.2 Strategische Initiativen

Aus der Menge der angestrebten Veränderungen aus Kapitel 5.1 wurden nachfolgend möglichst homogene «Clusters» gebildet, die die Basis für die Definition der strategischen Initiativen bilden. Die Ableitung wurde so gestaltet, dass bei einer späteren Überarbeitung der Planung eine Rückverfolgung zu der Quelle des Veränderungsbedarfs möglich ist.

Die strategischen Initiativen stellen Vorhaben dar, welche projektmässig die ICT-Grundsätze und den angestrebten konzeptionellen Soll-Zustand umsetzen sollen. Eine strategische Initiative kann mittels einem oder mehreren Projekten umgesetzt werden. Diese Realisierungsprojekte fliessen in die normalen Budget- und Priorisierungsprozesse ein.

### 5.2.1 Übersicht Umsetzung des Veränderungsbedarfs

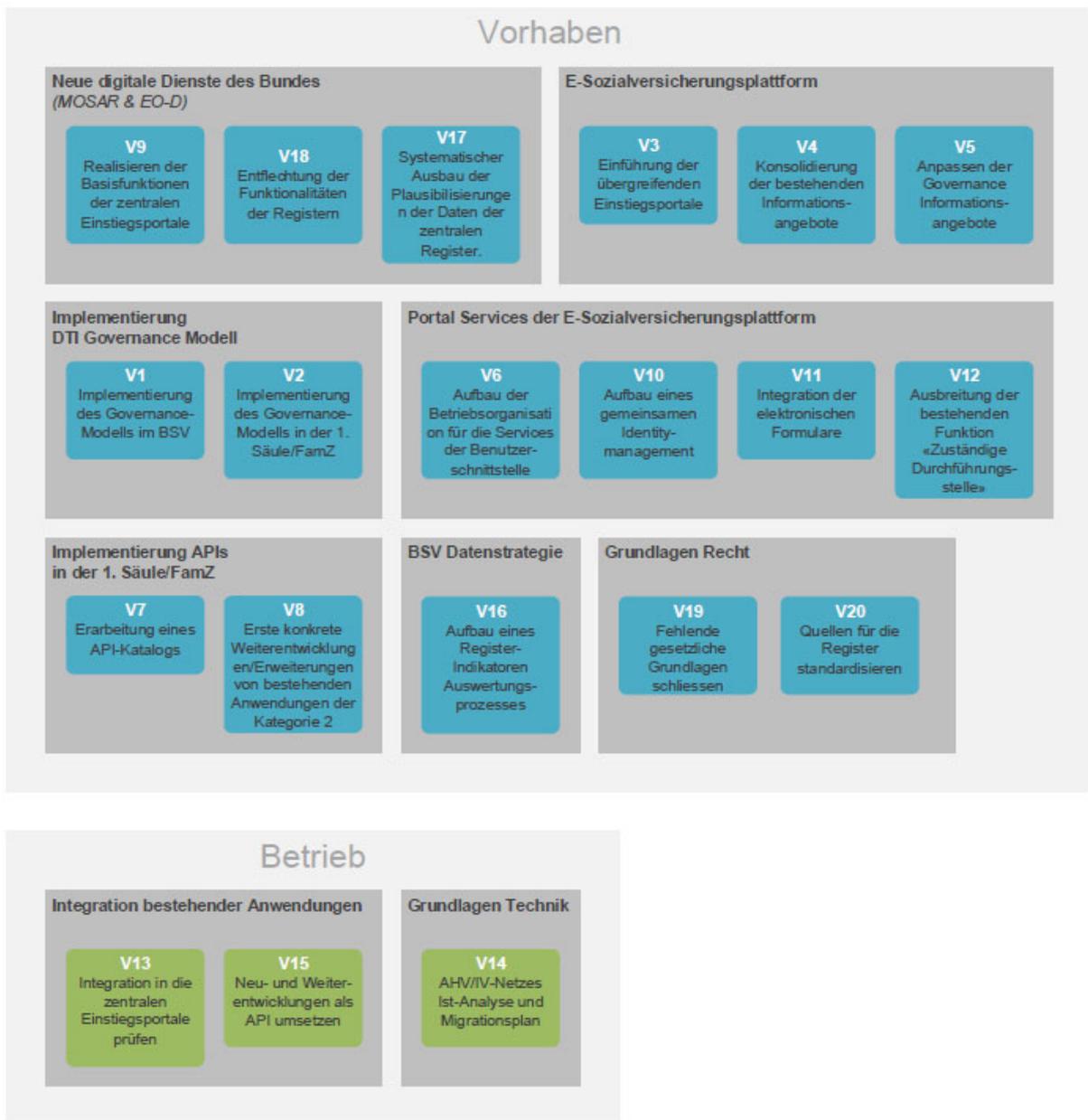


Abb. 6: Übersicht Umsetzung des Veränderungsbedarfs

## 5.2.2 Implementierung DTI Governance Modell

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Implementierung DTI Governance Modell</b>		Start	2Q 2023
		Ende	4Q 2023
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Implementierung des DTI Governance Modells (gemäss Kapitel 4.1) im BSV und der 1. Säule/FamZ. Erarbeitung der Prozesse und Erstellung der Instrumente.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V1, V2</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das DTI Governance Modell ist umgesetzt und wird gelebt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der bestehenden Grundlagen des BSVs</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisationshandbuch</li> <li>Angepasste Geschäftsprozesse für Projekt- und Anwendungsportfolio-management</li> <li>Instrumente (z.B. Controlling und Budgetplanung)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Projekte und die Anwendungen werden einheitlich gesteuert und geführt, so dass die beschränkten Mittel priorisiert eingesetzt werden.</li> <li>Reduktion der Reibungsverluste durch eine klare und geregelte Entscheidfindung</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe der Stammorganisation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-DS</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM</li> <li>Mitwirkende: BSV-Fach und ZAS</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM 320h bestehend</li> <li>BSV-Fach 320h bestehend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM 0.1 FTE bestehend</li> <li>BSV-Fach 0.1 FTE bestehend</li> </ul>		

Tab. 22: Vorhaben - Implementierung DTI Governance Modell

### 5.2.3 Neue digitale Dienste des Bundes

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>MOSAR</b>		Start	2Q 2021
		Ende	4Q 2025
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Digitaler Zugang der Versicherten zu ihrem individuellen Kontoauszug (IK).			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V9, V17, V18</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>IK-Datenaustausch automatisieren &amp; Datenstruktur standardisieren</li> <li>Qualität der Registerdaten verbessern</li> <li>Nutzeraktion modernisieren &amp; transparenter gestalten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rentenschätzungen und -Vorausberechnungen sind nicht Teil des Projekts</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitaler Dienst «IK-Auszug» auf der E-Sozialversicherungsplattform</li> <li>Erweitertes Versichertenregister</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Moderne, transparente und schnelle Dienste für die Versicherten.</li> <li>Reduktion der Verwaltungskosten für IK-Auszüge (Fonds-finanziert)</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>AHV21 (Abhängigkeit VR Register)</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-GL (BSV-DS)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM</li> <li>Mitwirkende: BSV-Fach, ZAS, AK, Pools</li> </ul>	
<i>Kosten zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>CHF 4 Millionen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergleichbar mit dem bisherigen Aufwand</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-Tech 7600h bestehend</li> <li>BSV-Fach 900h bestehend</li> <li>ZAS-Tech 2'300h bestehend</li> <li>ZAS-Fach 1'300h bestehend</li> <li>ZAS-Entw. 7'100h bestehend</li> </ul>			

Tab. 23: Vorhaben I – MOSAR

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>EO-Digitalisierung</b>		Start	2Q 2018
		Ende	2Q 2026
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Digitaler Zugang der Dienstleistenden für die Anmeldung von EO- Ansprüchen.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V9, V17, V18</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Modernisierung und Vereinfachung der Schnittstelle mit den Versicherten (Vorbelegung der Felder nach vorhandenen Daten "Once-Only")</li> <li>Prozesse automatisieren und Kosten senken</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sobald die versicherte Person identifiziert ist, wird sie einer zuständigen Ausgleichskasse zugewiesen, die ihre Fragen beantwortet</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitaler Dienst «EO-Anmeldung» auf der E-Sozialversicherungsplattform</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Moderne, transparente und schnelle Dienste für die Versicherten.</li> <li>Senkung der Verwaltungskosten für EO-Anmeldungen, die von den AK und den Arbeitgebern bezahlt werden.</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Programm</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-GL (BSV-ABEL)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM</li> <li>Mitwirkende: BSV-Fach, ZAS, AK, Pools, eAHV/IV</li> <li>Mitwirkende Dritte: Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Jugend und Sport</li> </ul>	
<i>Kosten zur Umsetzung</i>		<i>Kosten im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>ZAS CHF 3 Millionen</li> <li>BSV CHF 3 Millionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ZAS CHF 0.8 Millionen/Jahr</li> </ul>		

Tab. 24: Vorhaben – EO-Digitalisierung

## 5.2.4 E-Sozialversicherungsplattform

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Gestaltung E-Sozialversicherungsplattform</b>		Start	4Q 2023
		Ende	1Q 2025
<i>Kurzbeschreibung</i>			
<p>Aufbau der übergreifenden Einstiegsportale (E-Sozialversicherungsplattform) der 1. Säule/FamZ. Dabei wird das bestehende Informationsangebot (Infostelle AHV/IV) konsolidiert und die digitalen Dienste der 1. Säule/FamZ festgelegt.</p>			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• V3, V4, V5</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisinfrastruktur für künftige Digitale Dienste der 1. Säule/FamZ</li> <li>• Konsolidiere Inhalte für die Versicherten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Ersatz von bestehenden Webseiten der Durchführungsstellen.</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Sozialversicherungsplattform mit konsolidierten Informationen und den neuen digitalen Diensten des Bundes («IK-Auszug» und «EO-Anmeldung»)</li> <li>• Definierter Katalog der digitalen Dienste der 1. Säule/FamZ</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderne, transparente und schnelle Dienste für die Versicherten.</li> <li>• Reduktion für der Verwaltungskosten</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-GL (BSV-DS)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS</li> <li>• Mitwirkende: BSV-Fach, BSV-ITM, ZAS, DS, Pools</li> </ul>	
<i>Kosten zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 2 Millionen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleichbar mit dem bisherigen Aufwand</li> </ul>	

Tab. 25: Vorhaben -E-Sozialversicherungsplattform

## 5.2.5 Portal Services der E-Sozialversicherungsplattform

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Portal Services der E-Sozialversicherungsplattform</b>		Start	1Q 2025
		Ende	4Q 2026
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Erweiterung der E-Sozialversicherungsplattform mit weiteren digitalen Diensten. Dazu gehören u.a. der Aufbau der Betriebsorganisation für die digitalen Dienste, der Aufbau eines gemeinsamen Identitymanagement für die 1. Säule/FamZ, die Integration der elektronischen Formulare sowie die Ausbreitung der bestehenden Funktion «Zuständige Durchführungsstelle» (Dispatching)			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• V6, V10, V11, V12</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung digitaler Basisdienste für alle Akteure der 1. Säule/FamZ</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interoperable elektronische Identifizierung in der 1. Säule/FamZ.</li> <li>• Regelbasierte Zuweisung der Geschäftsfälle zu den zuständigen Durchführungsstellen.</li> <li>• Optimierung der elektronischen Formulare</li> <li>• Digitale Kommunikation zwischen Versicherten und Versicherung inkl. Verfügungserlass</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interoperabilität zwischen der E-Sozialversicherungsplattform und den digitalen Diensten der Durchführungsstellen und Dritten.</li> <li>• Reduktion der Kosten von Papierversand (durch den AHV/IV Fonds getragen)</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-GL</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS</li> <li>• Mitwirkende: BSV-Fach, BSV-ITM, ZAS, DS, Pools</li> </ul>	
<i>Kosten zur Umsetzung</i>		<i>Kosten im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 8 Millionen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch nicht quantifiziert</li> </ul>	

Tab. 26: Vorhaben - Portal Services der E-Sozialversicherungsplattform

## 5.2.6 Implementierung APIs in der 1. Säule/FamZ

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Implementierung APIs in der 1. Säule/FamZ</b>		Start	1Q 2024
		Ende	4Q 2024
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Die digitalen Dienste der 1. Säule/FamZ stehen als standardisierte Maschine-zu-Maschine (M2M) Schnittstellen zur Verfügung. Sie ermöglichen den Austausch von Daten und die Nutzung von Funktionen aus den Anwendungen der Kategorie 2. Hierfür wird als Basis ein gemeinsamer API-Katalog geschaffen und erste konkrete Umsetzungen im Rahmen der Weiterentwicklungen/Erweiterungen von bestehenden Anwendungen der Kategorie 2 realisiert.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• V7, V8</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Katalog der APIs der 1. Säule ist erarbeitet und wird aktiv gepflegt.</li> <li>• Erste digitale Dienste der 1. Säule/FamZ sind über standardisierte Maschine-zu-Maschine verfügbar (z.B. MOSAR, EO-Digitalisierung).</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung der APIs erfolgt in Projekten zur Realisierung/Weiterentwicklung der Anwendungen.</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definierter Katalog der APIs der 1. Säule/FamZ</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienbruchfreie und durchgängige Verwaltungsprozesse</li> <li>• Reduktion der Integrationsaufwände durch Verbesserung der Interoperabilität der Systeme</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe der Stammorganisation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-DS</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-ITM</li> <li>• Mitwirkende: ZAS-IT</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV-ITM      160h      bestehend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleichbar mit dem bisherigen Aufwand</li> </ul>	

Tab. 27: Vorhaben - Implementierung APIs in der 1. Säule/FamZ

## 5.2.7 BSV Datenstrategie

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>BSV Datenstrategie</b>		Start	3Q 2023
		Ende	4Q 2025
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Um die verschiedenen Informationsbedürfnisse der Geschäftsfelder abzudecken, ist eine Datenstrategie zu erarbeiten. Der Informationsbedarf wird erhoben, mögliche Lösungen skizziert und die Umsetzung dieser geplant.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V16</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Informationsbedürfnisse der verschiedenen Geschäftsfelder sind erhoben und die Daten-Governance über den Lebenszyklus der Daten geklärt).</li> <li>Lösungen zur Abdeckung der Bedürfnisse sind erarbeitet.</li> <li>Die Umsetzung ist geplant.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Realisierung der Informationssysteme erfolgt nachgelagert in eine Form von verschiedenen Projekten, welche über ein Programm gesteuert werden.</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studie/Strategie</li> <li>Programmauftrag</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserte Entscheidungen für die Weiterentwicklung von AHV und IV</li> <li>Reduktion des Arbeitsaufwands zur Informationsauswertung</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Programm</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-GL (MAS)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-Fach, BSV-ITM, ZAS</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM 200 Stunden</li> <li>BSV- Fach 200 Stunden</li> <li>ZAS-Fach tbd</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	

Tab. 28: Vorhaben – BSV Datenstrategie

## 5.2.8 Grundlagen Recht

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>DIKOS</b>		Start	2Q 2022
		Ende	4Q 2025
<i>Kurzbeschreibung</i>			
<p>Um den verschiedenen Digitalisierungsforderungen nachzukommen, schlägt das BSV vor, die rechtlichen Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen in einer entsprechenden Vorlage zu schaffen. Damit soll in erster Linie die elektronische Kommunikation zwischen den Versicherten (resp. deren Rechtsvertretern) und den Versicherungen sowie zwischen Versicherten, Versicherung und Gerichten ermöglicht werden. Ebenfalls muss die Vorlage mit den geplanten Digitalisierungsprojekten in den Sozialversicherungen (beispielsweise MOSAR) einhergehen, damit die aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben notwendigen Grundlagen für die entsprechenden Informationssysteme aber auch andere Bedürfnisse und Vorgaben wie Übertragungsmöglichkeiten oder Datenbekanntgaben abgestimmt werden können.</p>			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• V19, V20</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Grundlagen für DTI Projekte und Anwendungen vorhanden</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<p>Gesetzliche Grundlagen erarbeiten für folgende Bedürfnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronischer Erlass von Verfügungen.</li> <li>• Grundvoraussetzung für elektronische Aktenführung, Akteneinsicht und -weitergabe.</li> <li>• Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die diversen Informationssysteme vorbereiten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsicherheit für digitale Dienste.</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Mitwirkende intern/extern</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BSV (DS)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZAS</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• DS 1.7 FTE</li> <li>• geteilt zwischen ABEL, IV, FGG und INT) 0.3 FTE</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>	

Tab. 29: Vorhaben I – DIKOS

## 5.2.9 Integration bestehender Anwendungen

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Integration bestehender Anwendungen</b>		Start	3Q 2025
		Ende	offen
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Werden Informationssysteme der Kategorie 2 weiterentwickelt, so sind diese, wenn möglich in die E-Sozialversicherungsplattform zu integrieren.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V13, V15</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>In die E-Sozialversicherungsplattform integrierte Anwendungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Integration bestehender Anwendungen erfolgt in Weiterentwicklungsprojekten der Anwendungen.</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Integrierte Anwendungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinfachter Zugang der verschiedenen Anspruchsgruppen zu den digitalen Diensten der 1. Säule/FamZ</li> <li>Aufwandreduktion durch die gemeinsame Nutzung von Funktionalitäten der E-Sozialversicherungsplattform.</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe der Stammorganisation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-GL</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM</li> <li>Mitwirkende: Abhängig vom Projekt</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein zusätzlicher Aufwand</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein zusätzlicher Aufwand</li> </ul>	

Tab. 30: Vorhaben - Integration bestehender Anwendungen

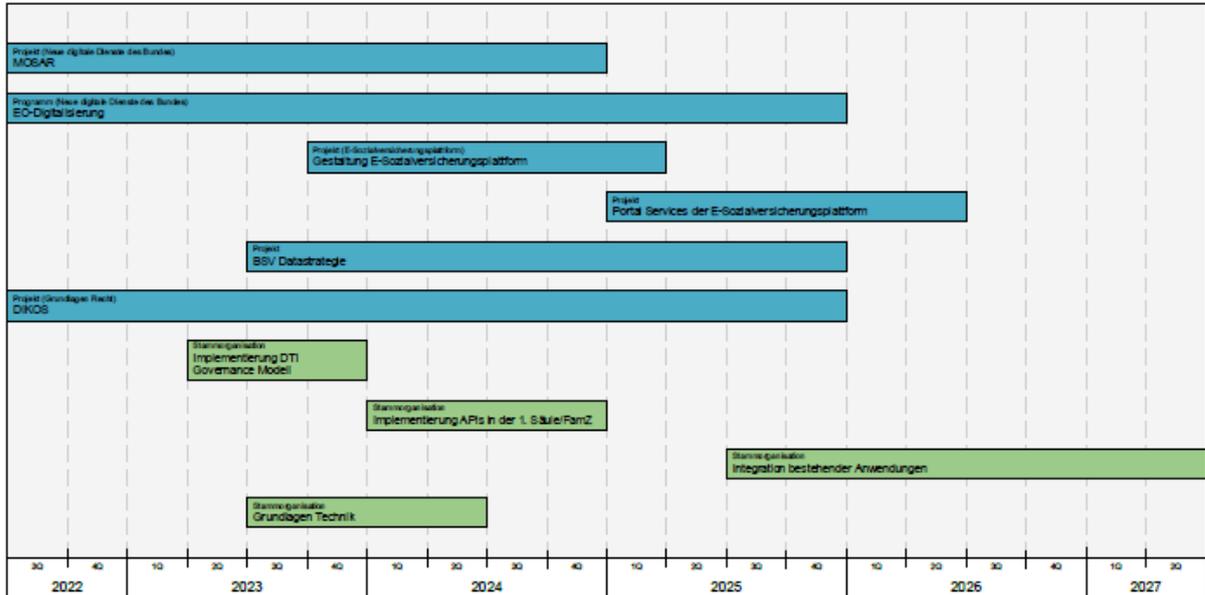
## 5.2.10 Grundlagen Technik

<i>Bezeichnung</i>		<i>Zieltermine</i>	
<b>Grundlagen Technik</b>		Start	3Q 2024
		Ende	2Q 2025
<i>Kurzbeschreibung</i>			
Das AHV/IV-Netz verursacht hohe Kosten. Für alle Neuentwicklungen/Weiterentwicklung ist standardmässig Sedex als verschlüsseltes Transportmedium zu nutzen. Das AHV/IV-Netz wird mittelfristig ausser Betrieb gesetzt.			
<i>Abzudeckender Veränderungsbedarf</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>V14</li> </ul>			
<i>Ziele</i>		<i>Abgrenzung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das AHV/IV-Netz kann mittelfristig ausserbetrieb gesetzt werden.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Erwartete Ergebnisse</i>		<i>Erwarteter Nutzen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist-Analyse des AHV/IV-Netzes</li> <li>Migrationsplan</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der Betriebskosten des AHV/IV-Netztes</li> </ul>	
<i>Abwicklung</i>		<i>Voraussetzungen/Abhängigkeiten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe der Stammorganisation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	
<i>Auftraggeber</i>		<i>Durchführung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-DS</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM</li> <li>Mitwirkende: ZAS-IT</li> </ul>	
<i>Aufwand zur Umsetzung</i>		<i>Aufwand im Betrieb</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BSV-ITM      160h      bestehend</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	

Tab. 31: Vorhaben - Grundlagen Technik

### 5.3 Masterplan

Der Masterplan zeigt den zeitlichen Ablauf der Umsetzung der strategischen Initiativen und die Aufteilung in Aufgabenblöcke. Für die nächste Planungsstufe ist der Masterplan die Basis.



## 6 Anhang

### 6.1 Abkürzungen

Deutsch	Beschreibung	Français	Description
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	AVS	Assurance vieillesse et survivants
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	LAVS	Loi sur l'assurance vieillesse et survivants
AHVN	AHV Nummer	NAVS	Numéro AVS
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	RAVS	Règlement sur l'assurance vieillesse et survivants
AK	Ausgleichskasse	CC	Caisse de compensation
DMS	Dokumentenmanagementsystem	DMS	Dokumentenmanagementsystem
DS	Durchführungsstelle	OE	Organe d'exécution
DSG	Datenschutzgesetz	LPD	Loi sur la protection des données
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz	ANS	Administration numérique Suisse
eCH		eCH	L'association eCH encourage, développe et adopte des normes dans le domaine de la cyberadministration (voir lien)
ECM	Enterprise-Content-Management	ECM	Enterprise-Content-Management
FTP	Finanzen und zentrale Register (ZAS Einheit)	FTP	File Transfer Protocol
FZR	Finanzen und zentrale Register (ZAS Einheit)	FRC	Finances et registres centraux (unité au sein de la CdC)
GL	Geschäftsleitung BSV	CD	Comité de direction OFAS
H2M	Human to Machine	H2M	Human to Machine
IK	Individueller Konto	CI	Compte individuel
IV	Invalidenversicherung	AI	Assurance invalidité
M2M	Machine to Machine	M2M	Machine to Machine
VR	Versicherten Register (unter der Verantwortung der FZR bei der ZAS)	RA	Registre des assurés tenu par la CdC (sous la responsabilité de l'unité FRC)
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle	CdC	Centrale de compensation
SSO	Single Sign On	SSO	Single Sign On
vP	Versicherte Person	vP	Personne assurée

Tab. 32: Abkürzungen

## 6.2 Referenzierte Dokumente

Nr.	Titel	Autor, Datum	Verweis
[1]	E-Government Strategie 1. Säule/FamZ 2016 – 2019 (Cartosi Bericht)	BSV 2016	<a href="#">Link</a>
[2]	Strategie Digitale Schweiz	Bund, September 2020	<a href="#">Link</a>
[3]	E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023	Digitale Verwaltung Schweiz, Dezember 2019	<a href="#">Link</a>
[4]	IKT-Strategie des Bundes 2020–2023	Bund, April 2020	<a href="#">Link</a>
[5]	DTI-Strategie ZAS 2022	ZAS 2022	noch in Bearbeitung
[6]	API Architektur Bund	Bund, September 2022	<a href="#">Link</a>

Tab. 33: Referenzierte Dokumente

## 6.3 Methodik & Vorgehen

### 6.3.1 Methodik

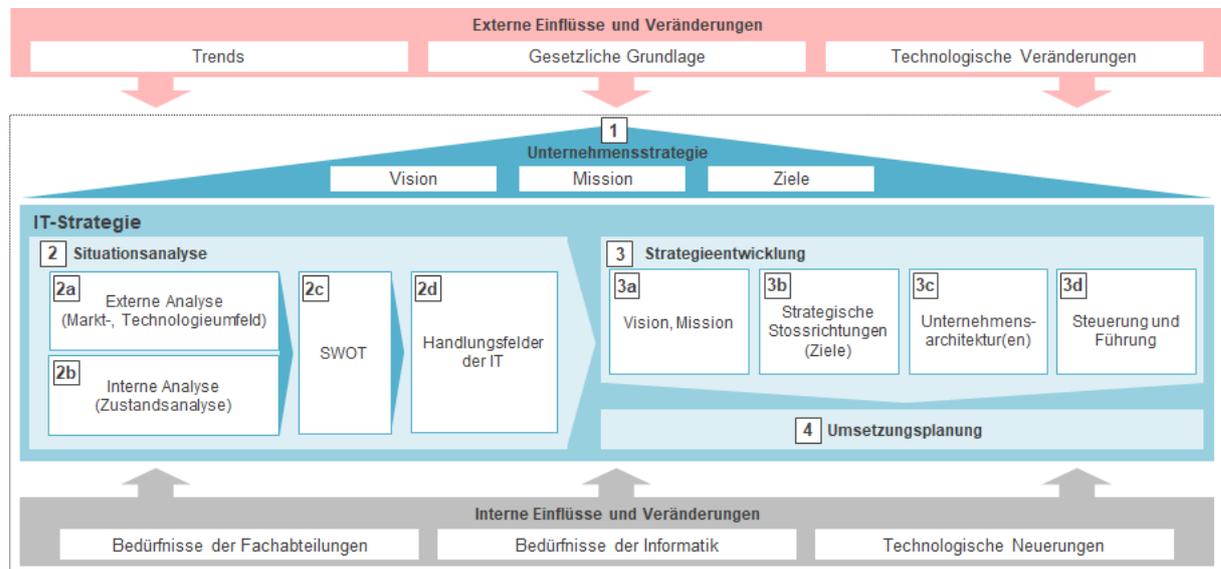


Abb. 7: Vorgehensmethodik

#### 6.3.1.1 Situationsanalyse (Modul 2)

Ein fundiertes Bild braucht eine fundierte Analyse. Mit der Situationsanalyse wird die Basis für die Strategieentwicklung geschaffen. Für die Situationsanalyse im BSV sehen wir mit jetzigem Wissenstand folgende Fragen, welches es zu klären gilt:

Bereich	Zu klärende Fragen
Interne Analyse (Zustandsanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich die Umsetzung der aktuellen (übergeordneten) Strategie?</li> <li>• Wo steht die IT heute (Anwendung, Daten, verwendete Technologien)?</li> <li>• Wie hat sich die Business-Architektur verändert? Welche Anforderungen werden an sie gestellt?</li> <li>• Wie integriert sich die Informationssystem- und Technologiearchitektur in die Unternehmensarchitektur ein</li> <li>• Welche Applikationen werden genutzt? Welche Applikationen sind wann End-of-life?</li> </ul>
Externe Analyse (Markt-, Technologieumfeld)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Anforderungen stellt der Markt (Kunden, Partner)?</li> <li>• Welche Trends beeinflussen die ICT-Landschaft?</li> <li>• Welche neuen Technologien und Standarddienste sind zu berücksichtigen?</li> </ul>
SWOT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus der externen Analyse?</li> <li>• Welche Stärken können genutzt und welche Schwächen müssen berücksichtigt werden?</li> </ul>
Handlungsfelder der IT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Handlungsfelder bestehen bezüglich Chancen und Risiken?</li> <li>• Welche Handlungsfelder sind aus den Stärken und Schwächen abzuleiten?</li> <li>• Welche Handlungsfelder sollen in die Entwicklung der IT-Strategie einfließen?</li> </ul>

Tab. 34: Fragen Situationsanalyse

Die Ergebnisse der Situationsanalyse werden im Dokument «Situationsanalyse» zusammengefasst.

### 6.3.1.2 Strategieentwicklung (Modul 3)

Basierend auf der Situationsanalyse werden die strategischen Grundsätze der ICT des BSV definiert sowie deren bestehende Governance (Führung und Steuerung) überprüft. Auf der Grundlage der erarbeiteten Basisstrategie (Mission, Vision, Leitbild, strategische Grundsätze, Governance) werden die verschiedenen Architekturen (Geschäfts-, Daten-, Anwendungs- und Technologiearchitektur) erarbeitet resp. überprüft. Diese Arbeiten vervollständigen die Strategie und damit die SOLL Situation, nach denen sich die ICT während den nächsten Jahren ausrichtet.

Arbeitsfeld	Zu klärende Fragen
Vision, Mission	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo soll die ICT in Zukunft stehen und welche Vision wird angestrebt?</li> <li>• Was ist die Mission der ICT?</li> </ul>
Strategische Stossrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welchen Grundsätzen und Zielen soll die ICT-Strategie folgen?</li> <li>• Welche strategischen Stossrichtungen sollen verfolgt werden?</li> <li>• Welche Leitsätze können für die Steuerung und Führung ICT formuliert werden?</li> </ul>
Unternehmensarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der ganzheitlichen Sicht der ICT werden die Architekturprinzipien über die Architekturfelder formuliert, sowie Grundsätze der Zielarchitektur festgelegt.</li> <li>• Was sind die Prinzipien und Grundsätze in den relevanten Architekturfeldern «Geschäft», «Informationssystem», «Technologie» und «Betrieb»?</li> <li>• Welche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen bestehen zur Unternehmensarchitektur?</li> <li>• Welche Auswirkungen auf Organisation und Prozesse haben die Ziele und Grundsätze?</li> </ul>
Steuerung und Führung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Steuerung und Führung wird festgehalten, wie und wer, d.h. welche Rollen in welchen Gremien die ICT und Architektur mit welchen Mitteln steuert und führt.</li> <li>• Welche Rollen und Gremien steuern und führen die ICT?</li> <li>• Mit welchen Mitteln wird gesteuert und geführt?</li> </ul>

Tab. 35: Fragen Strategieentwicklung

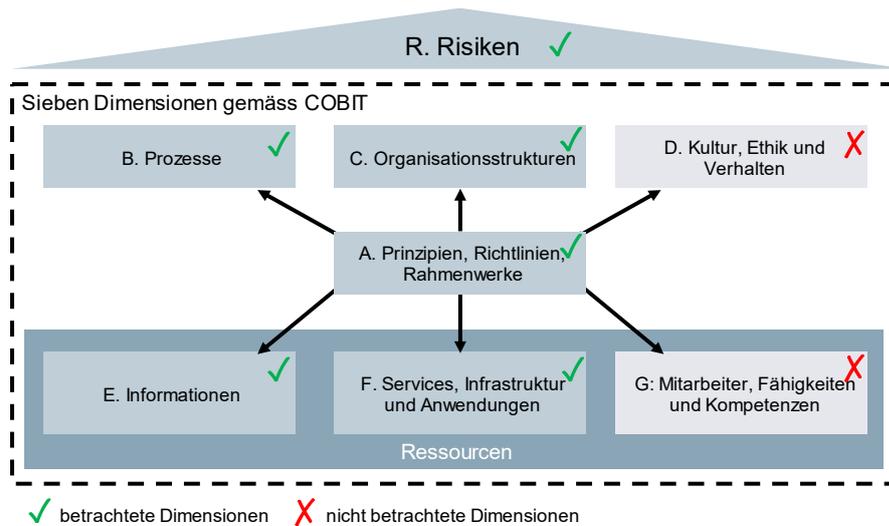
Das Ergebnis der Strategieentwicklung wird im Dokument «ICT-Strategie» zusammengefasst.

### 6.3.1.3 Umsetzungsplanung (Modul 4)

Arbeitsfeld	Zu klärende Fragen
Umsetzungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Initiativen (ICT-Vorhaben) sind abgeleitet aus der Soll-Architektur anzugehen?</li> <li>• Wie sehen die Einzelvorhaben konkret aus (Ausarbeiten der Einzelvorhaben nach einheitlichen Kriterien und Strukturen)?</li> <li>• Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Vorhaben?</li> <li>• Wie sieht der priorisierte Vorgehensplan aus?</li> <li>• Sind die Vorhaben und die Planung zielführend?</li> </ul>

Tab. 36: Fragen Umsetzungsplanung

### 6.3.2 Cobit Dimensionen



Ref.	COBIT	TOGAF
A	Prinzipien, Richtlinien, Rahmenwerke	Geschäftsarchitektur / Rahmenwerke
B	Prozesse	Geschäftsarchitektur
C	Organisationsstrukturen	Geschäftsarchitektur
D	Kultur, Ethik und Verhalten	Geschäftsarchitektur
E	Information	Datenarchitektur
F	Services, Infrastruktur und Anwendungen	Anwendungsarchitektur / Technologiearchitektur
G	Mitarbeiter, Fähigkeiten und Kompetenzen	Geschäftsarchitektur

Tab. 37: Cobit Dimensionen

## 6.4 Handlungsfelder und Umsetzungsgrad der bisherigen IT-Strategie

COBIT Dimension	Handlungsbedarf	Massnahme	Umgesetzte Projekte/Aktivitäten	Priorität	Stand
A. Prinzipien, Richtlinien und Rahmenwerke	A1 Die Weisungen zur Standardisierung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen sind nicht unter Berücksichtigung der digitalen Anforderungen und des technologischen Fortschritts erstellt worden.	M 1.7 Weisungen und Standards betreffend Fachprozesse und Informationssysteme sollen besser die neuen technologischen Anforderungen und Entwicklungen berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt eRegress neu: Dank Digitalisierung wird die Abwicklung der Fachprozesse Regress standardisiert.</li> <li>Programm EO-Digitalisierung: Dank Digitalisierung wird die Abwicklung der Fachprozesse EO standardisiert.</li> <li>Projekt FADA (PIA<sup>9</sup> in Vorbereitung): Standardisierung der Fachprozesse IV-individuelle Leistungen Abwicklung (IV elektronische Rechnungen)</li> <li>Projekt MOSAR (PIA in Vorbereitung): Dank Digitalisierung wird die Abwicklung der Fachprozess im Bereich Versicherten ausweis (VA) und individuelles Konto (IK) standardisiert.</li> <li>Projekt eAHV/IV ACOR v4: Optimierung der Fachprozesse Rentenberechnung und Erneuerung der Architektur (Webservice Schnittstellen)</li> <li>Programm SNAP-EESSI: Standardisierung der Fachprozesse Sozialversicherungsdatenaustausch mit der EU</li> <li>Projekt IV Versichertenportal SVA AG (PIA in Vorbereitung): Développement d'un portail self-service pour les assurés de l'AI avec l'implication de l'OFAS</li> </ul>	Hoch	
	<p>A2 Gesetzliche Regelungen für die Durchsetzung von gemeinsamen Standards sind nicht und für den elektronischen Datenaustausch nur teilweise vorhanden.</p> <p>A3 Gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung (Entwicklung und Betrieb) von gemeinsam genutzten Standards sind nur teilweise vorhanden.</p>	<p>M 3.1 Gesetzliche Grundlagen für die Durchsetzung von Standards (namentlich im elektronischen Datenaustausch) und gemeinsam genutzter Systeme schaffen</p> <p>M 3.2 Konkrete gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung gemeinsam genutzter Systeme schaffen (Entwicklung und Betrieb)</p>	<p>AHVG Revision <b>(Modernisierung der Aufsicht</b> MdA)</p> <p>Art. 49a E-AHVG «Informationssysteme und Mindestanforderungen»</p> <p>Art. 95 Abs. 3 Bst. a E-AHVG «Vergütung und Übernahme der Kosten durch den Fonds für die Entwicklung und den Betrieb von gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssystemen»</p> <p>Art. 76bis E-ATSG «Regelung des elektronischen Datenaustauschs von Sozialversicherungsdaten unter den schweizerischen Versicherungsträgern und zwischen diesen und den Bundesbehörden»</p> <p>ATSG Revision für SNAP-EESSI</p>	Hoch	

<sup>9</sup> PIA : Projektinitialisierungsauftrag

<b>B. Prozesse</b>	B1 Aufgrund von hohen Einstiegs- und auch Ausstiegshürden von IT-Lösungen, welche auf dem spezifischen, lokalen optimierten Fachprozesse zugeschnitten sind, sowie aufgrund von hohen Migrationskosten und Investitionskosten bei IT-Poolwechsel sind die Durchführungsstellen stark an ihre Lösungen gebunden.	M 1.1 Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele etablieren, Transparenz schaffen (insb. durch Benchmarks).	Développement d'un IT Cockpit par le domaine MASS de l'OFAS en collaboration avec le domaine IV montrant les coûts IT de tous les OE et leurs pools.  Voir <a href="#">PV de la séance CoPil 1<sup>er</sup> pilier/AFam du 8 novembre 2017.</a>	Hoch	
	B2 Eine gemeinsame und abgestimmte Strategie (Aufsicht und Durchführung) zur Weiterentwicklung der Informationssysteme fehlt.	M 1.2 Gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung der Systeme erstellen	L'actualisation de la stratégie (objet de ce document) sera étroitement coordonnée avec les représentants des organes d'exécution.  La commission de coordination CoCo eGov et le comité de pilotage 1 <sup>er</sup> pilier/AFam permettront d'effectuer cette actualisation et de concrétiser la stratégie à travers des projets du <a href="#">portefeuille commun</a> géré par la CdC en étroite collaboration avec l'OFAS et eAVS/AI (voir règlement CoCo eGov).  Un effort supplémentaire doit être fait en matière de communication afin d'assurer que tous les acteurs du 1 <sup>er</sup> pilier/AFam prennent connaissance de cette stratégie.	Hoch	
	B3 Die Vielzahl an Gremien führt zu Unklarheiten bzgl. Zuständigkeit und Kommunikationsproblemen und erschwert zudem die Zusammenarbeit.	M 2.1 Gremienlandschaft vereinheitlichen, AKV <sup>10</sup> und Eskalierungspfade definieren, Kommunikationswege vereinfachen, Status von eAHV/IV und den IT-Pools klären.	Création d'une structure Sharepoint « <a href="#">Gremienlandschaft</a> » avec des règlements standards pour toutes les CoCo et pour le CoPil 1 <sup>er</sup> pilier/AFam.  Cette solution peut être améliorée (représentation graphique du déroulement des projets législatifs, statuts des projets, etc.).  Les représentants des OE peuvent encore optimiser la synchronisation/communication au sein de leurs organisations respectives (conférences).	Hoch	
	B4 Ungenügendes Lifecycle- und fehlendes übergeordnetes Projektportfoliomanagement erschweren die Planbarkeit von Projekten, Ressourcen und Abhängigkeiten. Zudem werden mögliche Synergien unzureichend ausgenutzt	M 2.2 Globales Lifecycle- und Projektportfoliomanagement etablieren zur Verbesserung der Planbarkeit von Projekten	Création d'une structure Sharepoint pour le <a href="#">portefeuille commun</a> , incluant des informations d'exploitation.	Hoch	

<sup>10</sup> AKV : Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

	<p>B5 Die Kostentransparenz ist lokal bei allen Durchführungsstellen vorhanden, nicht aber übergeordnet und nicht auf einer vergleichbaren und konsolidierbaren Basis.</p> <p>B6 Aufgrund der Unsicherheiten betreffend IT-Kosten und deren zeitlicher Entwicklung ist keine abschliessende Aussage betreffend Effizienz der Unterstützung durch Informationssysteme möglich.</p>	M 1.1 Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele etablieren, Transparenz schaffen und damit die Anreize für ökonomisches Verhalten fördern (insb. durch Benchmarks)	Voir B1	Hoch	
	B7 Durch die Kopplung von beziehbaren Entschädigungen der Durchführungskosten und der Anzahl an Vollzeitstellen (FTE) in den IVST ergeben sich keine Anreize zur Nutzung von Synergien in den IT-Pools	M 1.1 Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele etablieren, Transparenz schaffen und damit die Anreize für ökonomisches Verhalten fördern (insb. durch Benchmarks)	Actuellement et suite à la recommandation du CDF, le domaine IV de l'OFAS (T. Bhend) est en train de revoir le modèle de financement de l'IT de l'AI	Hoch	?
	<p>B8 Der Dialog zwischen BSV und den Durchführungsstellen zur Kostenentwicklung der Informationssysteme der 1. Säule/FamZ ist nicht etabliert.</p> <p>B9 Lokale Optimierungen der Durchführungsstellen/IT-Pools innerhalb der unterschiedlichen Betriebs-, Organisations- und Finanzierungsmodelle erschweren die globalen Optimierungen (mehrere Lösungen/Systeme).</p>	M 1.1 Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele etablieren, Transparenz schaffen (insb. durch Benchmarks)	Voir B1	Hoch	?
<b>C. Organisations-Strukturen</b>	C1 Eine übergreifende Architektur und das zugehörige Architekturmanagement sowie ein übergeordnetes Fachprozessmodell existieren bei den Durchführungsstellen nicht.	M 1.3 Die Durchführungsstellen modellieren und homogenisieren die Fachprozesslandschaft mit BSV-Unterstützung.	Les projets communs sont l'occasion de modéliser les processus métier selon BPMN <sup>11</sup> (projets de digitalisation tels que eRegress neu, EO-D, SNAP-EESSI, etc.)	Mittel	

<sup>11</sup> BPMN (Norme [eCH-0158]) : Business Process Model And Notation pour la représentation graphique (Notation) de processus administratifs de l'administration publique de la Suisse (voir [eCH-0140]).

			Projet eAVS/AI « Modernisierung Datenaustausch » (P-26) : Modélisation systématique des processus métiers. L'OFAS est impliqué (comité de pilotage et comité spécialisé). Kick-off le 10.03.2020. Il est important de rappeler que le 1 <sup>er</sup> pilier a déjà mis en œuvre plusieurs solutions digitales d'échange sécurisé de données (sedex, swissdec, Extranet pour les employeurs, etc.).		
<b>D. Informatio- nen/Daten</b>	D1 Es besteht zurzeit keine vollständige Kartographie der Meldeflüsse zwischen den involvierten Stakeholdern (Behörden, Dienstleistern, Arbeitgebern und Bürgern).	M 1.5 Im Rahmen der Unternehmensarchitektur gemeinsam eine detaillierte Kartographie der Informationssystemlandschaft erstellen.	Projet eAVS/AI « Modernisierung Datenaustausch » (P-26)	Mittel	
	D2 Der elektronische Datenaustausch ist nicht in allen Fällen per Weisung als verbindlich festgelegt bzw. die gesetzlichen Grundlagen fehlen, insbesondere für den Austausch unter den Durchführungsstellen und mit Versicherungen ausserhalb der 1. Säule.	M 1.4 Standardisierungsgrad im Datenaustausch erhöhen und verbindlich gestalten.	Voir A2	Mittel	
	D3 Für den Datenaustausch mit vielen und neuen Akteuren ist der heutige Strukturierungsgrad des elektronischen Datenaustausches nicht immer ausreichend.	M 3.1 Gesetzliche Grundlagen für die Durchsetzung von Standards (namentlich im elektronischen Datenaustausch) und gemeinsame genutzter Systeme schaffen	Voir A2	Mittel	
	D4 Informationssicherheit und Datenherrschaft sind nicht durchgängig gewährleistet	M 3.3 Vorgaben zur Überwachung der Informationssicherheit schaffen	MdA avec les exigences minimales en termes de sécurité de l'information et de protection des données (SIPD), Art. 49a E-AHVG. Projet AIS: les directives de l'OFAS dans le domaine de la SIPD sont en cours d'élaboration (sur la base de la norme ISO 27001/2). Projet eAHV/IV Information security : Règles d'implémentation communes sur la bases des directives OFAS (élaborée dans le projet AIS).	Mittel	
	D5 Eine elektronische Einreichung von Formularen ist wegen schweizerische heutige gesetzliche Grundlagen bzgl. Unterschriftenregeln nicht möglich (Projekt eID vom BJ).	M 3.4 Gesetzliche Grundlagen betreffend elektronischer Einreichung von Formularen abwarten	Projet eAHV/IV Automatisierte Formularverarbeitung : L'OFAS est impliqué pour définir les directives nécessaires aux nouveaux formulaires. La question de la signature électronique sera également adressée dans le projet AIS. Néanmoins, il est important de préciser que la signature électronique nécessite une identité digitale qui est traitée par le parlement et sera tranchée par le peuple suisse (date incertaine).	Mittel	

	<p>D6 Fehlende Standardisierung in der Datenhaltung erschwert die Migration von Systemen und die Erstellung von Auswertungen.</p> <p>D7 Es besteht kein übergreifendes Management der Informations- und Datenarchitektur ausserhalb der zentralen Register.</p>	<p>M 1.4 Standardisierungsgrad in der Daten- und Dossierhaltung sowie im Datenaustausch erhöhen und verbindlich gestalten.</p> <p>M 2.5 Übergreifendes Unternehmensarchitekturmanagement sowie Informations- und Datenmanagement etablieren.</p>	Grâce aux projets communs, la standardisation données échangées sera assurée.	Mittel	
<b>E. Service / Infrastruktur</b>	<p>E1 Die Landschaft der Informationssysteme ist sehr heterogen. Das BSV hat nur einen oberflächlichen Gesamtüberblick über die verwendeten Systeme und abgedeckten Fachfunktionen.</p> <p>E2 Die laufende Anpassung der Vielzahl von Systemen durch viele gesetzliche Änderungen ist entsprechend komplex und teuer.</p>	<p>M 1.1 Wirkungs-, Leistungs- und Kostenziele etablieren, Transparenz schaffen und damit die Anreize für ökonomisches Verhalten fördern (insb. durch Benchmarks)</p> <p>M 1.5 Im Rahmen der Unternehmensarchitektur gemeinsam eine detaillierte Kartographie der Informationssystemlandschaft erstellen</p>	<p>Voir B1</p> <p>Un premier inventaire de tous les systèmes d'informations et des projets y relatifs a été élaboré (Fachdomänenmodell 1. Säule/FamZ).</p>	Hoch	
	E3 Einheitliche und zertifizierte Lösungen noch nicht etabliert .	M 3.1 Gesetzliche Grundlagen für die Durchsetzung von Standards und gemeinsam genutzter Systeme schaffen	<p>SNAP-EESI: Art. 49a AHVG (bzw. 49b AHVG in der Fassung MdA Informationssysteme für die Durchführung internationaler Abkommen)</p> <p>Der Bundesrat kann die Durchführungsstellen verpflichten, Informationssysteme zu verwenden, die für die Erfüllung der Aufgaben nach Anhang II des Abkommens vom 21. Juni 1995 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen) sowie anderer internationaler Abkommen über die soziale Sicherheit und nach Anhörung der betroffenen Stellen entwickelt wurden.</p>	Hoch	
	E4 Einzelne Schlüsseldienste (z.B. Post für Rentenauszahlungen) und Schlüssel-Know-how (z.B. ACOR für Renteberechnung) sind in Ausnahmefällen nicht verfügbar.	M 1.6 Business Continuity Betrachtung durchführen	Projet AIS: Le thème Business Continuity Management fera partie intégrante des directives de l'OFAS	Hoch	

Tab. 38: Handlungsfelder und Umsetzungsgrad der bisherigen IT-Strategie

## 6.5 Übergeordnete Strategien

Nr.	Strategie	Beschreibung	Wer	Quelle
S1	Tallinn Declaration on eGovernment	Mit der "Declaration on eGovernment" soll der Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung auf internationaler Ebene vorangetrieben werden. Es sollen mehr digitale Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden und die IT-Systeme der Länder sollen stärker miteinander vernetzt werden.	EU, EFTA	<a href="https://ec.europa.eu">ec.europa.eu</a> Stand 04.10.21
S2	Strategie Digitale Schweiz	Die Strategie «Digitale Schweiz» versteht sich als Dachstrategie für die Digitalpolitik des Bundes, die durch sektorische Strategien ergänzt wird. Sie ist für die Bundesverwaltung handlungsrelevant, und kann für die weiteren Anspruchsgruppen der digitalen Schweiz wie Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft als Orientierungsrahmen dienen.	Schweiz	<a href="#">Strategie Digitale Schweiz</a> Stand 04.10.21
S3	E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023	Bund, Kantone und Gemeinden definieren in der E-Government-Strategie Schweiz, welche Ziele sie gemeinsam bei der Digitalisierung verfolgen und welche Handlungsfelder zentral sind, um die digitale Transformation der Verwaltung aktiv zu steuern.	Bund, Kantone und Gemeinden	<a href="https://egovernment.ch">egovernment.ch</a> Stand 04.10.21
S4	IKT-Strategie Bund 2020-2023	Die IKT-Strategie des Bundes stellt die Geschäftsausrichtung der IKT sicher. Sie wird alle vier Jahre vom Bundesrat als übergeordnete Gesamtvorgabe für die Steuerung des IKT-Einsatzes in der Bundesverwaltung verabschiedet.	Bund	<a href="#">Link</a> abgerufen 24.01.2022
S5	DTI-Strategie EFD	-	Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	intern
S6	DTI-Strategie ZAS	-	Zentrale Ausgleichsstelle ZAS	intern
S7	DTI-Strategie EDI	Definiert ein gemeinsames EDI Ämter Verständnis, was digitale Transformation für das EDI bedeutet sowie eine gemeinsame Vision mit Grundsätzen, Hauptziele und Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2021 bis 2024. Auf der Grundlage dieser Strategie und des Programms DTI EDI werden konkrete Schwerpunkte festgelegt und priorisiert.	Eidgenössisches Departement des Innern EDI	<a href="#">Link</a>

Tab. 39: Strategien und ihr Verhältnis

### 6.5.1 IKT-Strategie Bund und E-Government-Strategie Schweiz

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen die technologischen Entwicklungen aktiv und prüfen ihren Einsatz für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Sie fördern innovative Projekte zum Einsatz neuer Technologien. Das Thema "Digitalisierung" hat an Bedeutung gewonnen. Bund und Kantone arbeiten seit 2008 gemeinsam an E-Government, der Bundesrat hat 2007 eine nationale E-Government-Strategie verabschiedet. In den letzten zehn Jahren wurden Fortschritte bei der Nutzung der Vorteile der digitalen Technologie und bei der weiteren Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erzielt. Eine neue Schweizer E-Government-Strategie 2020-2023 [S3] wurde im April 2020 veröffentlicht. Am 11. September 2020 hat der Bundesrat die aktualisierte Strategie Digitale Schweiz [S2] verabschiedet. Diese Strategie geht noch weiter als die E-Government-Strategie. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren viele Bereiche des zivilen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens stark beeinflussen. Koordination und strukturierter Dialog mit den Kantonen sind notwendig, um Fortschritte und eine angemessene Arbeitsteilung zu gewährleisten.

In der Botschaft zur Legislaturplanung 2019 bis 2023 (SR 19.078) hält der Bundesrat zum Ziel 2 – der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital – folgendes fest: «Der Bundesrat will die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um die Effizienz und die Qualität der öffentlichen Dienste zu stärken. Dazu werden im Rahmen von «E-Government» behördliche Leistungen möglichst elektronisch bereitgestellt, sodass sie ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen genutzt werden können. Den steigenden Ansprüchen an Transparenz und Sicherheit muss dabei Rechnung getragen werden. Um die Mehrfachanwendung von Lösungen und Daten zu ermöglichen, setzt sich der Bundesrat für die Interoperabilität von E-Government-Anwendungen innerhalb der und zwischen den drei Staatsebenen ein. »

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 ein Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (EXE 2019.0055) gutgeheissen. Dieses Zielbild soll als Leitlinie beim Aufbau der digitalen Infrastrukturen und bei der digitalen Transformation der Bundesverwaltung dienen, die zur Erreichung der übergeordneten Strategieziele im digitalen Bereich führen. Kernziele des Zielbildes sind die Prozessinnovation, die Serviceinnovation, Management- und Organisationsinnovation sowie die IT-Innovation (vgl. Abb. 8).

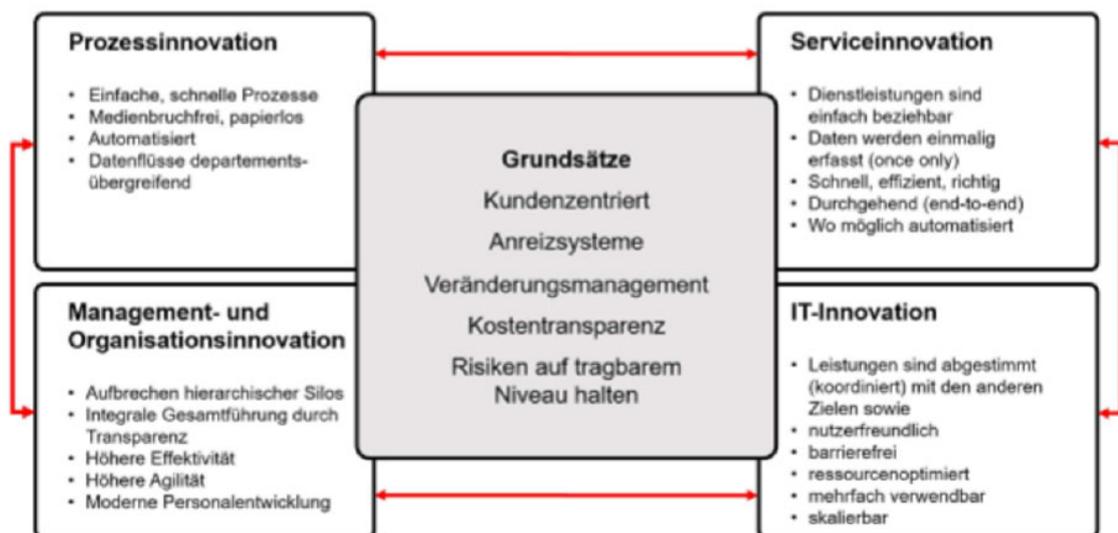


Abb. 8: Kernziele des Zielbildes für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung

Am 3. April 2020 hat der Bundesrat die IKT-Strategie des Bundes 2020 - 2023 [S4] verabschiedet. Ausgehend vom Zielbild des Bundesrates für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung legt die IKT-Strategie den Fokus darauf, die Bundesinformatik bestmöglich auf die Geschäftsbedürfnisse auszurichten. Die Umsetzung der IKT-Strategie erfolgt über Strategische Initiativen, die in einem Masterplan geführt werden (vgl. Abb. 9).

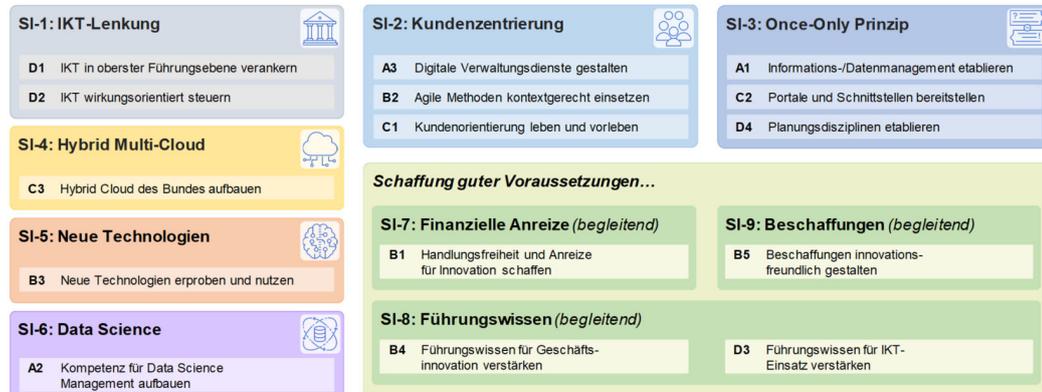


Abb. 9: IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: die strategischen Initiativen